



Forschungsgemeinschaft Sachsen

•Im Bund Deutscher Philatelisten e.V. •

Rundbrief Nr. 01



Leiter: Jürgen Herbst, 3570 Stadtlendorf, Müllerwegstannen 13n
Stellvertreter: Dr. med. Heinrich Dreydorff, 3300 Braunschweig, Dürerstraße 16
Rundsendedeleiter: Hellmut Boden, 7132 Jilingen, Jahnstraße 6C
Kassenwart: Dietrich Bolte, 3411 Usler, Bahnhofstraße 16
Postscheckkonto: Köln Nr. 293196-502

Liebe Sammlerfreunde,

das Frühjahrstreffen in Lindau brachte uns erstmalig in der "Geschichte" der Forschungsgemeinschaft einen Wechsel in der Leitung - der Gründer und langjährige 1. Vorsitzende Horst Möller kandidierte nicht mehr. Auch an dieser Stelle sei Dank gesagt für die geleistete Arbeit, deren Umfang der Außenstehende nicht immer ermessen kann.

Die mit dem Wechsel zwangsläufig vorhandenen zeitweiligen Unzulänglichkeiten im administrativen Bereich sind inzwischen behoben; ich hoffe, daß der neue Besen bald alle Ecken kennengelernt hat.

Traditionsgemäß liegt die Schriftleitung des Rundbriefes beim 1. Vorsitzenden. Deshalb an dieser Stelle die notorische Bitte um Beiträge: Der Rundbrief lebt nicht nur von den "großen" Abhandlungen, deren Abfassung viel Forschung und Arbeit voraussetzt und die deshalb so selten eingehen. Jeder von uns kann durch Kurzbeiträge, Vorlage von interessanten Belegen etc. zur Belegung des Rundbriefes beitragen.

Entgegen der Vereinbarung von Lindau, das diesjährige Herbsttreffen in Spangenberg stattfinden zu lassen, werden wir uns in Marburg treffen. Der Termin 27. bis 29. September erwies sich in sofern als problematisch, als fast alle von Preis und Platzverhältnissen her infrage kommenden Hotels in und um Nordhessen ausgebucht waren.

Da für das Frühjahrstreffen ein ausgesprochen preiswertes Hotel zur Verfügung steht und eine Terminverschiebung vermieden werden sollte, glaubten wir, einmal ein Hotel höherer Preiskategorie akzeptieren zu können. Ich hoffe, daß Sie das nicht hindert, ins schöne Marburg zu kommen und verbleibe bis dahin Ihr

pi kllb

E i n l a d u n g zur Herbsttagung in Marburg

Tagungsort:

Hotel Waldecker Hof, Bahnhofstraße , 355 Marburg/Lahn

(EZ mit Frühstück DM 65,-- / DZ mit Frühstück DM 49,--/Person)

Buchung über Jürgen Herbst

Müllerwegstannen 13a

3570 Stadtallendorf

Telefon-Nr. 06428/30 76

Programm:

- Freitag 27.09.85 ca. 19.00 Uhr Abendessen, anschließend Tausch und
Plausch
- Samstag 28.09.85 10.00 Uhr Mitgliederversammlung
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Vorlage des Jahresetats 1986
3. Anträge (bitte bis 10.09.85 vorlegen)
4. Verschiedenes
- ca. 11.00 Uhr Kolloquium über die Franco-Couverts
(bitte Vorlagen mitbringen)
- 13.00 Uhr Mittagessen
- ca. 14.30 Uhr Mitglieder stellen Belege vor, mit
anschließender Diskussion
- 18.30 Uhr Abendessen
- Sonntag 29.09.85 10.00 Uhr Stadtführung

Ein Damenprogramm wird ausgearbeitet!

Protokoll der Jahreshauptversammlung der FG Sachsen am 4.5.85 in Lindau.

1. Begrüßung:

Der Vorsitzende der FG Sachsen, Herr Horst Möller, eröffnete am 4.5.1985 10'15 im Gasthof "Zum Stift" in Lindau die Jahreshauptversammlung 1985 und stellte fest, dass die Einladung mit Tagesordnung im Rundbrief Nr.30 fristgerecht allen Mitgliedern zugegangen ist. Er konnte 25 Mitglieder begrüßen und stellte gleichzeitig die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

2. Bericht des Vorsitzenden:

Herr Möller gab einen kurzen Rückblick über das verflossene Vereinsjahr. In diesem hoben sich die beiden Treffen in Uslar und Ahlsfeld besonders heraus. Das Interesse der FG Mitglieder sei da, beweisen das doch die zahlreichen Anwesenden bei den Treffen, auch wenn man nicht übersehen darf, dass es leider zu wenig "neue Gesichter" gibt.

Im vergangenen Jahr sind 2 Rundbriefe erschienen und Herr Möller bittet alle Mitglieder um Mitarbeit, damit die Rundbriefe ein möglichst breites Spektrum unseres Sammelgebietes ausleuchten können.

3. Bericht des Rundsendeleiters, Herr Boden, Illingen

In der Zeit vom 1.1.1984 - 31.12.1984 sind 10 Rundsendungen gelaufen und abgerechnet worden. 3 Rundsendungen laufen derzeit. Es wurden keine Unkorrektheiten seitens der Entnehmer festgestellt.

Für DM 16.939,- wurde entnommen.

Ausserdem wurde die 4. Vereins-Auktion durchgeführt, bei welcher für DM 4.771,- verkauft wurde.

Somit beläuft sich die Roheinnahme für 1984 auf DM 1.980,80 für den Verein.

4. Bericht des Kassenwartes, Frau Kauth:

siehe Beilage über den Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer, die Herren Grimm und Heiroth:

Vorgertragen von Herrn Grimm, welcher die Richtigkeit der Kasse, sowie das Uebereinstimmen von stichprobenartigen Kontrollen der Belege, feststellt.

Unter Verdankung der geleisteten Arbeit wird die Entlastung der Kassenswartin für die Jahre 1983 und 1984 empfohlen.

6. Entlastung der Kasse und des Vorstandes:

Die Anwesenden entlasteten einstimmig die Kassenswartin für die Vereinsjahre 1983 und 1984, sowie ebenfalls einstimmig den Vorstand. (Beifall)

7. Neuwahl des Vorstandes, sowie zweier Rechnungsprüfer:

Die Anwesenden wählten Herrn Grimm zum Wahlleiter, welcher die Wahl annahm.

Als neuen Vorsitzenden der FG Sachsen wurde einstimmig Herr Herbst, Stadtallendorf, gewählt. Nebst Beifall der Anwesenden erhielt Herr Herbst vom scheidenden Vorsitzenden, Herrn Möller, die herzlichsten Glückwünsche für die Zukunft.

Im Amt bestätigt wurde als Stellvertreter Herr Dr.med.H.Dreydorff, Braunschweig.

Frau Kauth stellte sich als Kassenwartin nicht zur Neuwahl. Einstimmig wurde Herr Bolte, Uslar, zum Kassenwart gewählt.

Als Rundsendeleiter wurde Herr Boden, Illingen, in seinem Amt bestätigt.

Einstimmig zum Schriftführer wurde Herr Gebauer, Laufen/Schweiz, gewählt.

Die beiden Rechnungsprüfer; die Herren Grimm und Heiroth, wurden einstimmig in ihren Aemtern bestätigt.

8. Anträge:

Es meldete sich der neue Vorsitzende zu Wort und dankte im Namen aller Mitglieder der FG Sachsen dem scheidenden Vorsitzenden, Herrn Möller für die grosse und erfolgreiche Arbeit, die er seit Bestehen der Forschungsgemeinschaft geleistet hat.

Er überreichte Herrn Möller als Dank eine gerahmte alte Landkarte Thüringens und unter Applaus wurde Herr Möller zum Ehrenmitglied ernannt.

9. Verschiedenes:

Herr Möller will im Rahmen der Rundbriefe an der Stempelliste weiter arbeiten. Ausserdem hat sich Herr Möller angeboten, Kopien postalischer Dokumente den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Gebauer regte an, in den Rundbriefen unter besonderer Rubrik die Dinge zu bringen, welche in der ASAPO nicht stehen, oder durch neuere Forschung widerlegt sind, damit alle Mitglieder in der Lage sind, ihre ASAPO auf den neusten Stand zu halten. Wie Stempel, Portostufen usw.

Das Herbsttreffen wurde auf den 27.9. - 29.9.1985 in den Raum "östlich Kassel" festgelegt. Die Herren Herbst und Bolte wollen den genauen Ort und die Konditionen noch eruieren.

Mit dem Wunsch auf gesellige Stunden hier in Lindau, und einer guten Heimreise am nächsten Tag, beschloss Herr Herbst gegen 12'30 die Jahreshauptversammlung 1985.

Laufen, am 9.6.1985

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Herbst', written in a cursive style.

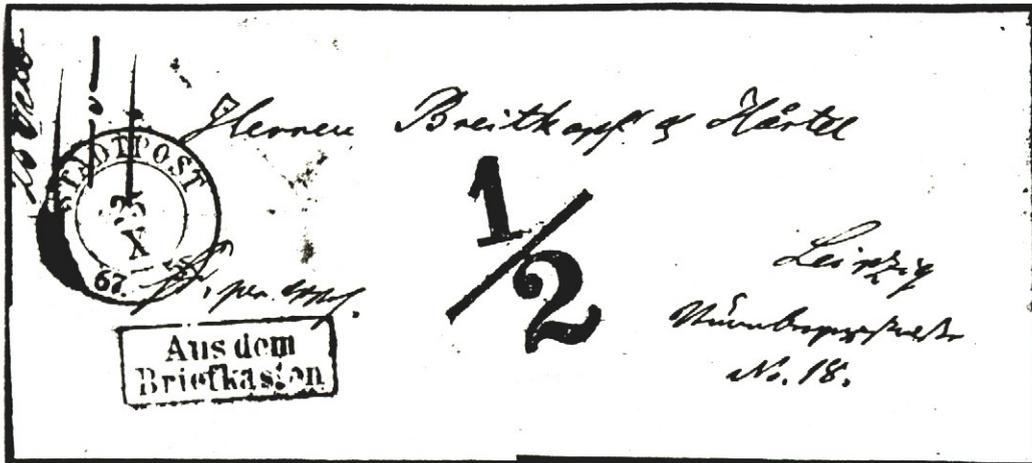
VORLAGEN

-

FRAGEN

-

ANTWORTEN



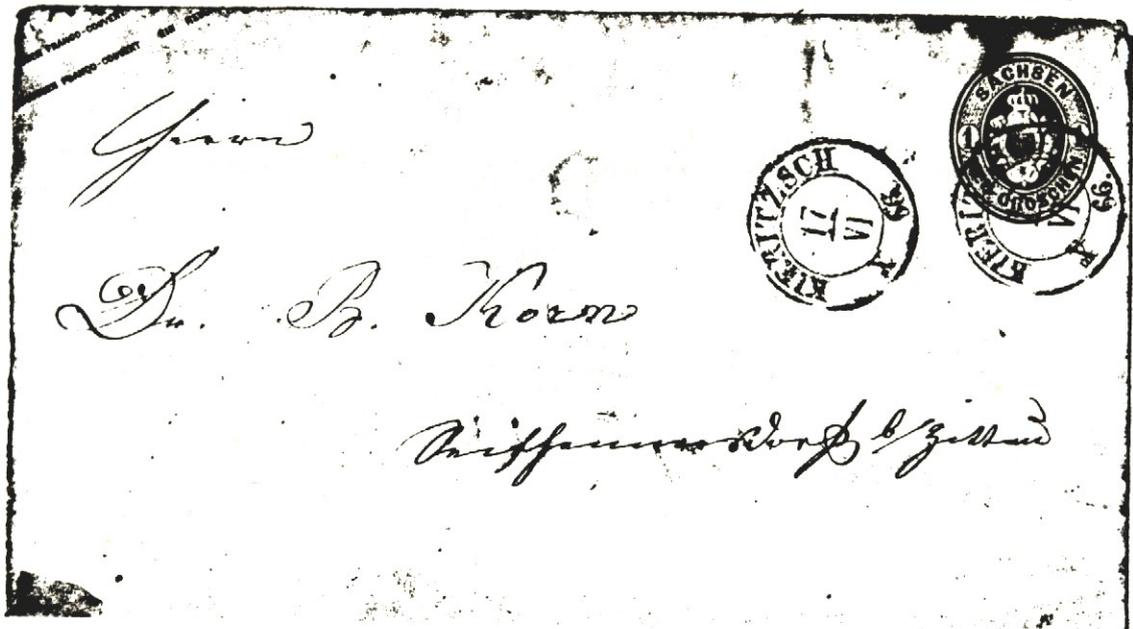
Es galt bisher als unzweifelhaft, daß die "1/2"-Stempel von Dresden und Leipzig auf barfrankierten Briefen mit (wegen Massenauflieferung) ermäßigtem Gebührensatz abgeschlagen wurden.

Der vorliegende Brief paßt insofern nicht zu dieser Erkenntnis, als der handschriftliche Vermerk 'Fr. per expreß' durch den Stempel 'Aus dem Briefkasten' aufgehoben wurde. Es handelt sich also um einen Portobrief. Die ermäßigte Taxe bei Auflieferung von größeren Partien galt lt. Gobeler (S.163 ff.) nur für frankierte Briefe. Selbst wenn man am Schalter aufgelieferte Portobriefe theoretisch hätte gleich behandeln und durch den Stempel hätte entsprechend kennzeichnen können, wäre es bei dem Briefkasten entnommenen unmöglich gewesen.

Eine mögliche Erklärung besteht darin, daß der "1/2"-Stempel auf allen Briefen mit ermäßigter Gebühr abgeschlagen wurde. Die bei Gobeler (S.164/65) abgedruckte Posttaxordnung von 1859 sieht vor, daß für Stadtbriefe, die vom Empfänger bei der Postanstalt abgeholt werden, eine Gebühr von 3 Pfg. erhoben wird.

Da der Adressat (Fa. Breitkopf u. Härtel) über einen umfangreichen Posteingang verfügt haben dürfte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich unter diesen Umständen für ihn Selbstabholung lohnte.

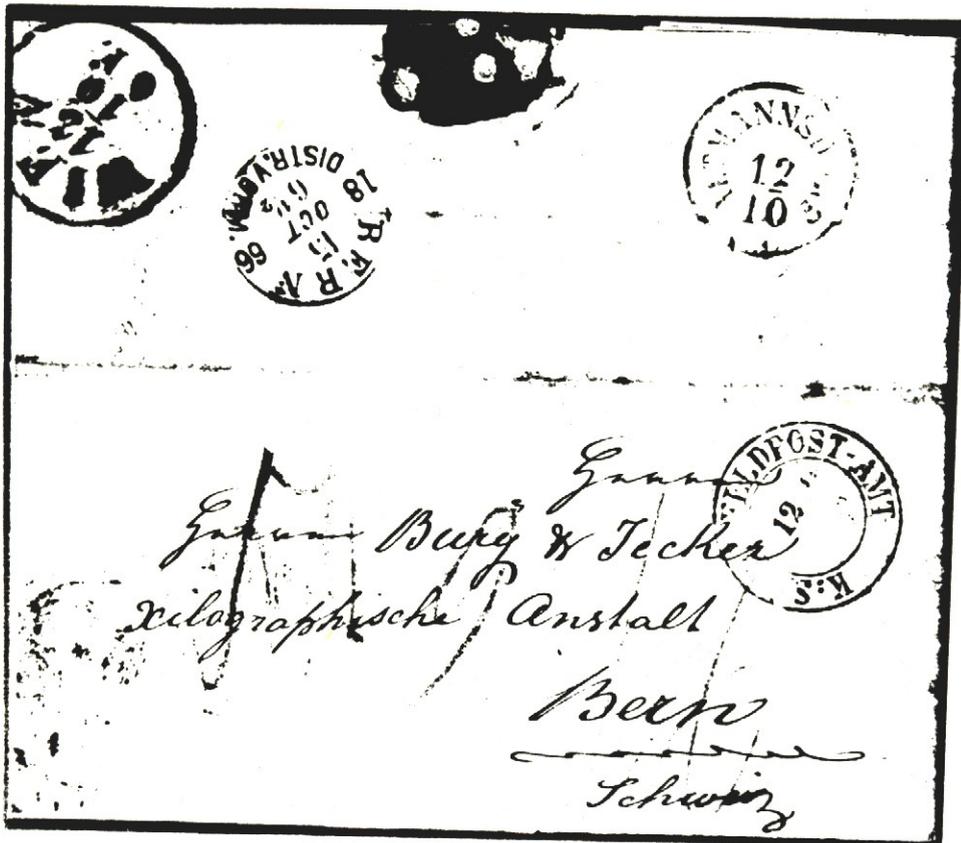
Es ist anzunehmen, daß der Gebrauch des "1/2"-Stempels durch eine Vorschrift geregelt war - die Spezialisten für Dresden und Leipzig sind aufgerufen,



Brief von Kieritzsch (17.VI.66) nach Seiffenhensdorf (AK 27.VI.) aus der Zeit der Besetzung Sachsens durch preußische Truppen.

Der Brief war geöffnet und mit einem Aufkleber der preußischen Militärverwaltung geschlossen worden. Dazu folgende Fragen:

- sind weitere Briefe mit diesem oder einem ähnlichen Aufkleber bekannt?
- unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitraum wurden von der preußischen Militärverwaltung Briefe geöffnet?
- an welchen Orten befanden sich die Dienststellen, die berechtigt waren, Briefe zu öffnen?
- hängt die relativ lange Laufzeit des Briefes (10 Tage) ursächlich mit der Briefkontrolle zusammen oder gab es zu Anfang der preußischen Besetzung generell eine Unterbrechung der Postbeförderung in Sachsen?



Brief von Hetzendorf (bei Wien) nach Bern, aufgegeben beim Königl.Sächsischen Feldpostamt.

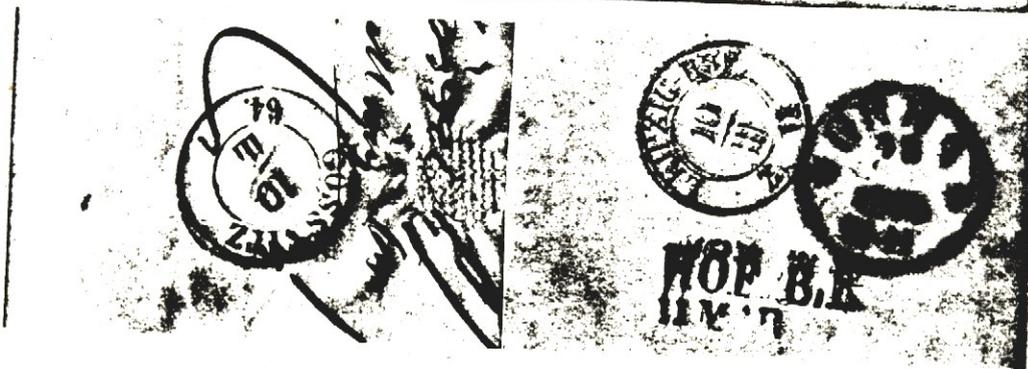
Es handelt sich hier um den einzigen mir bekannten Brief, der bei der Sächs. Feldpost aufgegeben und ins nicht - vereinsländische Ausland befördert wurde. Interessant ist dabei die Frage der Taxierung, da entsprechende Verordnungen (vermutlich mangels Bedarf) nicht existieren.

Es finden sich handschriftlich die Taxen "50" (rot), "9" (rot) und "6" (blau). Normale Portobriefe, die über Baden (zuständig für die Westschweiz) in die Schweiz liefen, wurden in Baden mit 9/6 (= Postvereinsanteil u. Schweiz-Gebühr in Kreuzern) taxiert. In der Schweiz wurden 50 Rappen erhoben und der Brief entsprechend gekennzeichnet.

Seitens der Badischen Postverwaltung unterblieb der Taxvermerk "9", man kennzeichnete nur die schweizerische Gebühr von 6 Kreuzern (umgerechnet). In der Schweiz wurde allerdings die "9" hinzugefügt und folgerichtig vom Empfänger 50 Rp. erhoben. Mangels vertraglicher Vereinbarungen sah die Schweizerische Post keinen Anlaß, eine teilweise Gebührenfreiheit zu akzeptieren.

v. Johannegeorgenstadt
Sim. Preutenbacher Jun. Wbe.
Söhne
14 in
Kirchdorff
bei Linz

Der vorliegende Brief wurde am 7. August 1830 in Johannegeorgenstadt nach Kirchdorff bei Linz aufgegeben. Obwohl J. zu diesem Zeitpunkt bereits über einen Stempel verfügte, trägt er lediglich den handschriftlichen Vermerk "v. Johannegeorgenstadt" sowie die Taxzahl 14. Rückseitig befindet sich ein unleserliches Fragment eines Durchgangs- oder Ankunftsstempels. War es (ähnlich wie bei der Landzustellung) möglich, im grenzüberschreitenden Verkehr der Reitpost unmittelbar Briefe mitzugeben, die das Postamt nicht berührten?



Dieser Brief wurde am 9.3.1864 in Leipzig aufgegeben und lief über Gera, Gössnitz und die Bahnpost Leipzig Hof nach Hof. Es stellt sich die Frage, warum der Weg über Gera gewählt wurde, durch den die Beförderungsdauer um einen Tag zunahm. Selbstverständlich ist eine irrtümliche Auflieferung zur preußischen Bahnverbindung nach Corbetha möglich, allerdings sollte man es sich mit den "Irrtümern" der Post nicht zu leicht machen - sie kommen zur damaligen Zeit relativ selten vor.

16
4

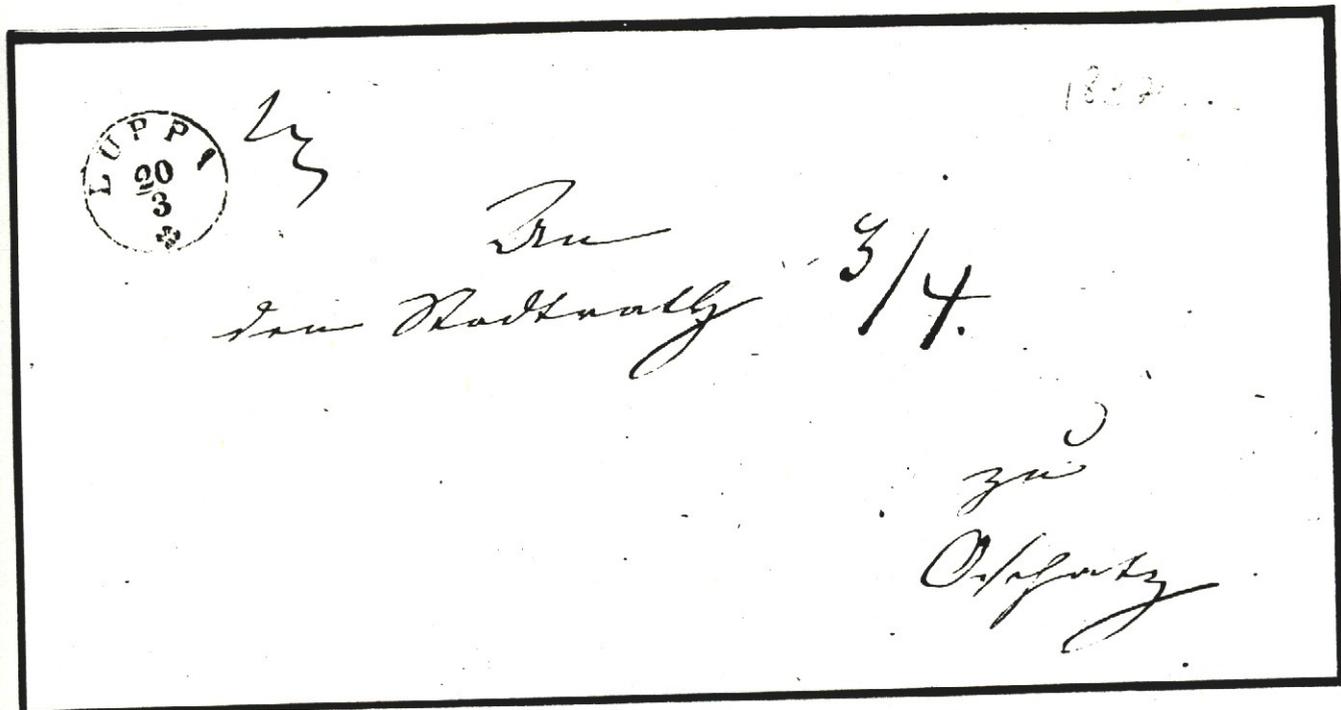
ZWENCKAU Die
 die Herr: Habscheiden Wollsch: Gerichte, zu
 Tschowitz
 Herr Haupt: Richter Herrmann Julius Engelde
 Schild
 Wollsch: Gerichte
 Altenburg

1823

J. J. J.

Soerster & Günther
 DRESSD:
 15 Nürnberg

Vorlage v. Sfrd. Gebauer



Kurzfassung des Vortrages von Jürgen Bleis über das Thema:

"Die Farbabstufungen der sächsischen Freimarke "Drei Pfennige Grün (Michel Nr.2) und die Farbforschung im Rahmen einer Forschungs- und Spezialsammlung".

Veranstaltung: ARGE SACHSEN - Treffen am 4.Mai 1985 in Lindau

- Tatbestände:
1. Bekanntmachung der Sächsischen Oberpostdirektion vom 22. Juli 1851 (§ 3):
"Die zum Frankiren der Kreuzbandsendungen bestimmten Marken, welche eintretenden Falles auch zum Frankiren der Stadtbriefe dienen, sind nur in einer Gattung zu dem Werthe von Drei Pfennigen mit grünem Druck auf weißem Papier angefertigt, tragen anstatt des Bildnisses Seiner Majestät des Königs das mit einer Arabeske umgebene königliche Wappen und enthalten die Überschrift "Sachsen", die Unterschrift "Drei Pfennige", in den Seitenmedaillons eine "3"."
 2. Dem Postbedarf entsprechend wurden seitens der Druckerei Hirschfeld insgesamt 26 Bedarfsauflagen mit Bestellmengen von 200.000 bis zu 1.000.000 Stück innerhalb von 13 Jahren hergestellt.
 3. Die Bestellfarbe lautete jeweils auf "GRÜN", nicht auf "saftiggrün , blaugrün , lebhaftgrün , maigrün oder seegrün."
 4. Die Lieferung der Bestellmengen hatte innerhalb von 21 Tagen, später bei höheren Auflagen (Mehrbedarf) innerhalb von 4 Wochen zu erfolgen. So wurde z.B. eine Bestellmenge von 200.000 Stück innerhalb von 21 Tagen in mehreren kleinen Posten geliefert.
 5. Die Trennung der Ausgaben I und II entwickelte sich aus dem Übergang vom 10er zum 100er-Druckbogen bei der Firma Hirschfeld.
 6. Viele Farbmischungen, unterschiedliche Papiere, Hand- und Maschinengummierung mittels verschiedenster Klebstoffe, Beimengungen und Trockenmittel erklären neben den jeweils zum Zeitpunkt des Druckes herrschenden Umständen (z.B. Licht- und Feuchtigkeitsverhältnisse) die Farbanstufungen innerhalb einer Bestellmenge.

Opitz und die Entwicklung:

Herr Walter Opitz schrieb am 10.12.1964 an einen Sammler wie folgt:
"Nun zu Nr.2: Was da im Michel steht, ist mir unklar. Es gibt ja nur die 2 I und die 2 II für mich, beide Nummern in div. Farbtönen. Die Nuancierungen sind so verschieden, daß man sie nicht in ein Schema pressen kann, genau wie bei der Nr.19. Farbbestimmung ist

eine äußerst schwierige Sache, deshalb habe ich das im allgemeinen immer abgelehnt."

Nachweisbar bekennt sich der SENF-KATALOG bis zum Jahre 1930 zu je einem Wert für die I.Ausgabe und einem Wert für die II.Ausgabe. Bereits im GÖBELER-HANDBUCH erscheinen jedoch fünf Farbversionen für beide Ausgaben, in einem Artikel von Herrn Milde (1970) sogar sechs Farbnuancierungen, während ein Beitrag von Herrn Pröschold in "Die Sammler-Lupe (14/1973)" nicht weniger als vier gleichlautende Farbabstufungen für jede Ausgabe nennt. Die ALTE SACHSENPOST (1973) bekennt sich zu zwei Versionen für die erste und drei Versionen für die zweite Ausgabe, GROBE zu je zwei Nuancierungen und der MICHEL-SPEZIAL schließlich zu je drei Farbabstufungen.

Unter diesen so späten "Entdeckungen" finden sich so abenteuerliche Bezeichnungen wie: "grün(hell-dunkel)", "bläulichgrün", "saftiggrün(Töne)", "gelb(mai)grün", "dunkelsaftgrün", etc.etc.

Die Probleme der alten Farben

Einflüsse während des Druckvorganges:

Viele Farbmischungen und unterschiedliche Farbaufträge.
Unterschiedliche Papiere nach Stärke, Struktur, Farbe
und Verunreinigungen.

Diverse Klebstoffe, Beimengungen und Trockenmittel.
Hand- und Maschinengummierung.

Lichtverhältnisse während des Druckvorganges.

Feuchtigkeit während des Druckvorganges.

Reinheit der Luft während des Druckvorganges (Gase,
Dämpfe, Partikel, etc.)

Beispiel: "weißes" Papier für die I.Ausgabe und
"gelbliches" Papier für die II.Ausgabe ist
weder generell möglich, noch nachweisbar.

Die Einflüsse nach dem Druckvorgang:

Die Oxydation (Zersetzung durch den Zutritt von "O")
Das Vergilben oder Verblässen der noch nicht licht-
echten Druckfarben.

Der Witterungseinfluß und die Raumtemperatur.

Die Lichtverhältnisse. (Ausstellungen!)

Die Feuchtigkeit.

Die chemische Zersetzung des Gummis.

Die chemische Zersetzung durch den Gummi.

Die chemische Zersetzung des Papiers.

Der Kontakt mit Fremdmaterial (Stempelfarben, Pinzette,
Klebstoffe, Falze, Wasser, Reinigungsmittel,
Trockenmaterial, etc.etc.)

Die Farbprüfung

Hilfsmittel: Die eigene Farb- und Vergleichskartei
Die Farbführer, z.B. von MICHEL
Farbführer von Druckfarbenfabriken,
von Druckereien, Verlagen, etc.
Farbatlant, Farbmuster, Farbblättchen, etc.
Stereoskop, mindestens jedoch Mikroskop

Prüfung: Vorsicht! Es gibt kein einwandfrei bestimmtes Vergleichsmaterial, da das fehlerhafte Sehen des menschlichen Auges unter fehlerhaften Umständen niemals ganz ausgeschlossen werden kann. Zum anderen muß nach mehr als 120 Jahren das Vorhandensein von Freimarken im Original-Druckton als sehr selten bis kaum möglich angenommen werden. Auf Briefen/Briefstücken ist die Prüfung der Farbe noch am ehesten möglich, da die Marken nicht "behandelt" wurden.

Wenn überhaupt Farbuntersuchungen oder Farbbestimmungen mit Hilfe des mit soviel Unzulänglichkeiten behafteten menschlichen Auges erfolgen sollen, dann nur in Fenster-
nähe, bei hellem Tageslicht (kein bedeckter Himmel!)
und mit einer Aufstellupe (Stereoskop/Mikroskop)
bei mindestens 10facher Vergrößerung.

Für die Farbbestimmung völlig ungeeignet sind:

- direktes Sonnenlicht,
- Dämmerstunden,
- Gewitter,
- Kunstlicht (Glühlampen/Neon)

Das Hauptproblem

Das wichtigste an der Prüfung und gleichzeitig das schwierigste Problem der Farbuntersuchung überhaupt ist die Suche und die Feststellung der größten strukturlosen Farbfläche der zu prüfenden Marke.

Bei der Nr.2 von SACHSEN befinden sich die größten strukturlosen Farbflächen beidseitig der "Krone". Nur diese "geschlossenen" Farbflächen können einem Vergleich unterzogen werden!

Das Normblatt DIN 5033 definiert "Farbe" wie folgt: "Farbe ist diejenige Gesichtsempfindung eines dem Auge strukturlos erscheinenden Teiles des Gesichtsfeldes, durch die sich dieser Teil bei einäugiger Beobachtung mit unbewegtem Auge von einem gleichzeitig gesehenen, ebenfalls strukturlosen angrenzenden (danebenliegenden) Bezirk allein unterscheiden kann."

Farbe und Wahrnehmung

Die verschiedenen Farben, die der Mensch unterscheiden kann, werden durch die unterschiedliche spektrale Strahlenverteilung, die von den gesehenen Gegenständen her in das Auge dringt, hervorgerufen. Die Freimarke "Drei-Pfennige-Grün" reflektiert z.B. hauptsächlich im grünen Spektralbereich, folglich sieht das Auge grün. Für die exakte Messung zuzuordnender Farbnuancen sind für den Farbton, die Farbsättigung und die Helligkeit

aussagekräftige quantitative Werte erforderlich, die sich nur aus der Ausmessung des Spektrums der Farbnuance ermitteln lassen.

Exakte Farbbestimmung

In Farbfachkreisen existiert ein seit Jahrzehnten (!) weltweit anerkanntes und einheitlich benutztes Farbordnungssystem. DIN-Farbenkarten liefern in der BRD exakt gemessene Farbnuancen zu Vergleichszwecken.

Die Bezeichnung von Farbnuancen mit mehr oder minder subjektiven Differenzierungen wie "blaugrün", "maigrün", "lebhaftgrün", etc.etc. gehört in Farbfachkreisen seit vielen, vielen Jahren der Vergangenheit an. Längst sind Meßwerte für den Farbton (T), die Sättigung (S) und die Dunkelstufe (D) gebräuchlich.

Wer sich hierzu näher informieren will, der erhält sicherlich gegen Portoersatz ein Exemplar des Beitrages "Exakte Farbbestimmung an Briefmarken" von Herrn Prof. Dr. Siegfried Rösch, Philosophenweg 2, 6330 Wetzlar, oder findet diesen Artikel in Nummer 39 vom 1.10.1977 in "Philatelie und Postgeschichte".

Möglichkeiten und Zukunft

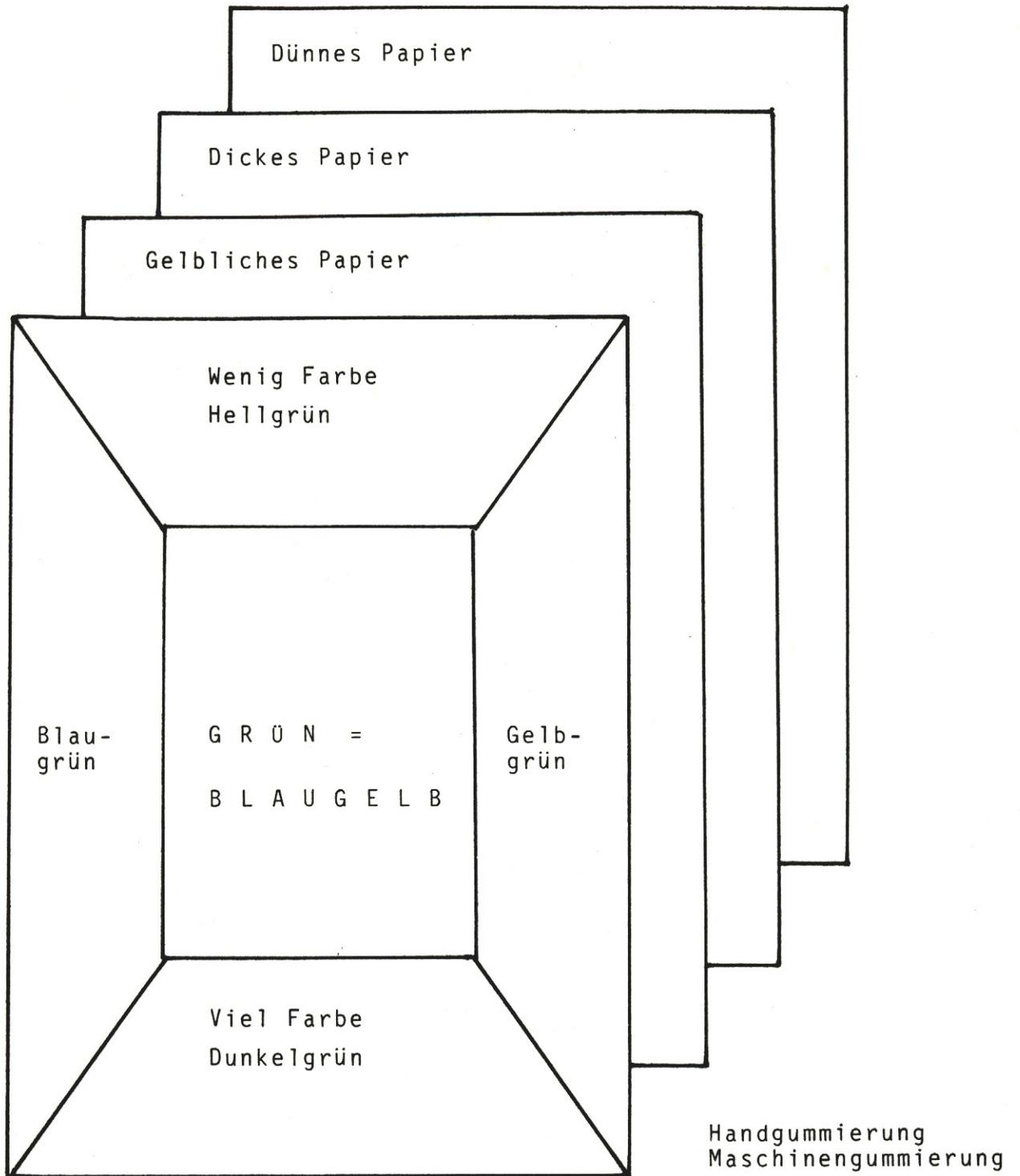
Wer sich nicht mit den bestehenden Unzulänglichkeiten der Farbbestimmung abfinden will, dem bleibt nur, sich selbst auf den aktuellen Stand der Farbbestimmungsmöglichkeiten zu bringen.

Die Zukunft ist schon seit langem angebrochen, hat allerdings in der deutschen Philatelie noch keinen Platz gefunden. Das Argument, daß sich besonders kleine Farbflächen nicht messen lassen, ist seit langem überholt. Es gibt inzwischen zahlreiche visuelle Farbmeßinstrumente, die unter dem Mikroskop sogar noch die Messung einzelner Druckrasterpunkte gestatten!

Es existieren spektroskopische KOLORIMETER, denen man ein Farbmuster eingibt, das der Farbcomputer mit einer sorgfältig standardisierten Lichtquelle beleuchtet. Nach weniger als einer Minute druckt der Computer eine Farbkarte mit einem Diagramm über das ganze Farbspektrum der untersuchten Farbfläche aus. Die nummerierten Werte geben eine absolute und objektive Definition der Farben, die von dem Muster reflektiert wurden, unabhängig von dem fehlbaren menschlichen Auge.

Zur Zeit ist die Version von Herrn Opitz, dem Nestor der SACHSEN-Sammler noch am akzeptabelsten:

- I. Ausgabe: Grün (Tönungen)
- II. Ausgabe: Grün (Tönungen)



Horst Hauschting (Lörrach)

Die Dresdner Post- und Botenmeister von 1574 - 1600

1553 übernahm August von Sachsen die Regierungsgewalt von seinem Bruder Moritz, dem ersten sächsischen Kurfürsten der albertinischen Linie.

Der Dresden-Chronist J. Chr. Hasche 1) nennt ihn den "Pompilius" 2) Sachsens und zählt die Maßnahmen auf, die der neue Kurfürst ergriff, um Handel und Handwerk in der Residenzstadt zu wirtschaftlicher Blüte zu bringen. Hasche berichtet auch getreulich über die administrativen Reformen, die unter Kurfürst August eingeleitet wurden - die Einrichtung eines kurfürstlichen Botendienstes oder eine "Hofpost" bleiben dabei unerwähnt.

Die Geschichtsschreibung nach Hasche erhöht den umsichtigen Regenten bis zum 'National-ökonom'. Die Reformen des Kurfürsten August erstreckten sich aber zweifellos auch auf die Handhabung der Briefübermittlung. Er organisierte die Kurierdienste für die Regierung neu, indem er den Fußboten und den berittenen Boten einen Status gab, der sie zu Bediensteten des Hofes erhob. Diese Reform der Kurier- oder Botendienste für den sächs. "Hof" - die sächs. Regierung - übernimmt die Geschichtsschreibung als "Gründung der sächs. Hofpost" in Dresden. Aus der Institution "Hofpost" entwickelte sich das spätere Dresdner Hofpostamt. Von den das Botenwesen betreffenden Reformen des Kurfürsten gingen aber auch die Impulse aus, die zur Entstehung der sächs. Staatspost mit dem Oberpostamt in Leipzig führten.

Der 'Post-Historiker' G. Schaefer 3) schildert August von Sachsen ebenfalls als den Kurfürsten, der dem Botenwesen eine landsherrliche Ordnung gab und damit den Grundstein für das sächs. Postwesen legte. Schaefer nennt in diesem Zusammenhang keine bestimmte Jahreszahl als Gründungsdatum für die "sächsische Post".

1) Johann Christian Hasche, Umständliche Beschreibung Dresdens mit allen seinen äußeren und inneren Merkwürdigkeiten (1781) S 62 - 70 .

2) Nach der Überlieferung wurde der Sabiner Numa Pompilius aus Cures zum 2. König von Rom gewählt.

3) Gustav Schaefer, Geschichte des sächsischen Postwesens (1879) S 8 - 9 .

Crole 1) verlegt die Gründung der sächs. "Hofpost" in das Jahr 1563, merkt aber gleichzeitig an, daß die Bezeichnung "Post" erst im Jahre 1574 'landläufig' wurde.

K. Krebs 2) übernimmt die Jahresangabe 1563 von Crole und darauf fusst dann die gleiche Jahresangabe in dem Werk "Die alte Sachsenpost" 3).

Belegt werden kann aber nur die Bestallung von 4 Postreitern im Jahre 1574, darunter "Salomon Feilenhauer" (Felgenhauer), der als "Postmeister" bestellt wird. Die 1 Jahr später ausgestellte Bestallungsurkunde ist noch heute beim Haupt-Staatsarchiv Dresden einsehbar. Im Copial-Aktenstück "Generalia No 1924 - Bestallungen 1575" 4) werden genannt:

Salomon Feilenhauer, Postmeister (1 Pferd und 150 Gulden Jahresgehalt)

Postreiter: Daniel Wintzenberger, Michel Rossick, Hans Meiner,

mit jeweils 1 Pferd und 108 Gulden Jahresgehalt. (Siehe Abbildung - I -)

Als Anfügung zu den Bezügen: "Hierüber uf den Reisen im land eine nacht 4 Groschen, außer landes aber 10 Groschen". Die 4 Postreiter waren ausdrücklich "für die Beförderung der Handschreiben des Regenten und der Briefe der kurfürstlichen Beamten" zuständig.

Dem "Postmeister" Felgenhauer dürften dabei die wichtigsten und vertraulichsten Botschaften und Befehle zur Überbringung anvertraut worden sein. Eine Tätigkeit als Postverwalter in einer Amtsstube der Kanzlei oder gar in einem "Posthäuschen" kann man diesem, - dem ersten Dresdner "Postmeister" - , schwerlich unterstellen. Denn auch in der Bestallungsurkunde ist ihm ausdrücklich ein Pferd zugeordnet. Man muss sich Felgenhauer als eine Art "Post-Rittmeister" vorstellen, wohl weniger als einen administrativen Lenker der "Hofpost", wie spätere Postmeister.

1) B.E. Crole, Geschichte der deutschen Post (1889) S 322 - 323 .

2) K. Krebs, Das kursächs. Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II (1914) S 4 .

3) Horst Milde/Erich Schmidt, Die alte Sachsenpost (1973) S 10 .

4) Staatsarchiv Dresden: Loc 33341/1924 . Unterschiedliche Schreibweise des Namens, in späteren Urkunden "Felgenhauer" .

Da sich die kurfürstliche Residenz in Dresden befand und damit auch die Institution 'Hofpost', kann man Salomon Felgenhauer als den ersten Dresdner Postmeister bezeichnen. Sieht man ihn in der Reihe der kurfürstl sächs. Postmeister, dann muss man ihn nach Daniel Wintzenberger einordnen. Denn Wintzenberger hatte schon einmal - wenn auch für begrenzte Zeit - den Titel eines sächs. Postmeisters getragen. Laut "Futterzedell" auf dem königlichen Wahltag 1562 in Frankfurt/Main wird unter dem den sächs. Kurfürsten August begleitenden Hofgesinde auch Daniel Wintzenberger als 'Postmeister' aufgeführt 1). 1567 ist Wintzenberger "Feld"-Postmeister bei der Belagerung von Gotha, danach diente er eine Zeitlang als "Kriegsmann" unter Kaiser Maximilian II 2) .

Auch Salomon Felgenhauer hatte schon vor seiner 1574 erfolgten Bestallung als Postreiter dem Kurfürsten gedient. Über 2 Jahre hatte Felgenhauer Gelegenheit - während Wintzenbergers Abwesenheit von Dresden - seine Tüchtigkeit unter Beweis zu stellen. Dies dürfte des Kurfürstens Entscheidung, einen der 4 Postreiter zum "Postmeister" zu ernennen, zugunsten des beständigen und bewährten Felgenhauers beeinflusst haben.

Die schon erwähnten Chronisten der Postgeschichte ordnen Felgenhauer in das von ihnen entworfene Geschichtsbild der sächsischen Post verschieden ein - und teils abweichend von den beweiskräftigen historischen Urkunden.

G. Schaefer erwähnt einen Befehl des Kurfürsten vom 20. September 1574: "Der reitende Bote Salomon Felgenhauer soll hinführ das Postmeister-Amt zugleich mit versehen und die Besoldung eines Einspanners (200 Gulden) erhalten." In der bereits erwähnten Bestallungsurkunde sind es nur 150 Gulden, die dem Postmeister zugebilligt werden.

1) Acte im Staatsarchiv Dresden: Locat 10289 S. 30 .

2) Otto Mörtzsch, Daniel Wintzenberger, der älteste Topograph Dresden in "Dresdner Geschichtsblätter" Jahrg 1918 Nr. 1 . Mörtzsch bezieht sich dabei auf Wintzenbergers selbstbiographische Bemerkungen in "Kriegsordnung zu Roß und Fuß 1595".

Im Gegensatz zu Schaefer, der Felgenhauer als Postmeister in Dresden 1) bezeichnet, liest man bei Crole: "... als ein gewisser Salomon Felgenhauer vom Kurfürsten August zum Postmeister in Leipzig ernannt wurde". Diese Angabe übernimmt später Krebs und gibt die Quelle an, aus der Crole schöpfte 2). Milde/Schmidt führen Felgenhauer (wahrscheinlich auf Crole fußend) ebenfalls als kurfürstl. Postmeister in Leipzig an und fügen hinzu "bis 1606" 3). Felgenhauer wurde aber bereits im Jahre 1600 pensioniert. Die Bestallungsurkunde von 1575 bestätigt aber nicht nur die 1574 erfolgten Bestellungen des Postmeisters und der Postreiter, sondern ebenfalls die von sieben "behenden geschworenen Boten" (Boten zu Fuß): Anton Hanisch, Andreas Sauppe, Caspar Donadt, Martin Füssel, Mattes Richter, Donat Heim, Valten (Valentin) Hofmann (siehe Abb. II).

Jeder Fußbote erhält einen Jahressold von 18 Gulden, 15 Groschen und 4 Pfennigen. Postmeister Felgenhauer erledigte auch selbst zahlreiche Postritte. Der Kurfürst blieb nicht in Dresden, oft residierte er in anderen Städten, wie z.B. Torgau. Auswärts bedurfte er seinen Kurierdienst - seine 'Hofpost' - in besonderem Maße. Die beim Hofe in Dresden und dessen "Cammern", "Collegien" und Ämtern anfallenden Schreiben mussten aber auch während Felgenhauers Abwesenheit expediert und dirigiert werden. Diese Briefsammlung und Expedition für die Post des Hofes - der Regierung - ist in einer der Amtsstuben des 1567 fertiggestellten "Canzleihauses" zu suchen 4). Die dazugehörige ordnende Hand, der koordinierende Kopf lässt sich durch eine "Aufstellung der Secretäre und Canzleibediensdeten" aus dem Jahre 1586 nachweisen. 1586 begann die Regierungszeit des Kurfürsten Christian I.

1) Schaefer, Geschichte d. sächs. Postwesens, S 9.

2) Vogels Leipzigisches Chronicon III 6 p 164.

3) Milde/Schmidt, Die alte Sachsenpost, S 11.

4) Vergl. Artikel des Verfassers im "Rundbrief der Forschungsgemeinschaft Sachsen im BDPH" Nr. 29/1984: "Auf der Suche nach dem ersten Dresdner Posthaus" / Gurlitt: Die Kunstdenkmäler Dresdens, 2. Heft (1901) Grundriss des Kanzleihauses.

Christen geystlicher in Pöten
H. Martinus

Dandins abes Jure die angelen
parsonen erische, damit sie bei
sich sit, so in die tagt ad ericht
mit plinß angulogen in tagen
die erich die kiste brennen
und sich damit, was dem anten
und geant, in kinnen erich
was der sonner abser kigung am
kinnen arde erich selly erich
andern erich das erich was dem
erich geant erich am erich
erich erich

- Anthon Gung 18 15 27 4 9
- Amend Dinger 18 15 27 4 9
- Casper Dinger 18 15 27 4 9
- Martin Gung 18 15 27 4 9
- Martin Dinger 18 15 27 4 9
- Donaht Gung 18 15 27 4 9
- Valten Gung 18 15 27 4 9

Abb. II : Seite 2 der Bestallungsurkunde von 1575 , mit der namentlichen Erwähnung der Fußboten.

Georg Hauptvogel erhielt 1575 seine Bestallung als "Cantzley-Schreiber" 1) .(Siehe Abbildungen III und IV). Schon als Kanzlei-Schreiber dürfte Hauptvogel Aufgaben erledigt haben, die bei der Expedition der Postsachen des Hofes anfielen. In der Aufstellung von 1586 erscheint neben den anderen 28 Secretären, Copisten, Canzlei-Dienern, usw. Georg Hauptvogel ~~jetzt~~ ^{hier} als Botenmeister 2) . (Siehe Abbildung V und VI). Sein Jahresgehalt wird mit 51 Gulden, 11 Groschen und 4 Pfennigen angegeben. Der "Botenmeister" Georg Hauptvogel musste sich also mit einem wesentlich geringeren Jahresgehalt begnügen als der "Postmeister" Salomon Felgenhauer.

Über die Arbeitsteilung zwischen Botenmeister und Postmeister lässt sich nur spekulieren. Es ist aber anzunehmen, daß Felgenhauer seinen Kurfürsten stets begleitet hat, um von jedem Ort, in dem der Kurfürst gerade weilte, die anfallende Regierungs-Post (Hofpost) aufzunehmen und "auszureiten", oder um einen der anderen 3 Postreiter damit zu beauftragen. Georg Hauptvogel hatte indes für den im Dresdner Residenz-Schloss anfallenden Briefverkehr und dessen Beförderung zu sorgen. Schwerlich lässt sich nachvollziehen, wie sich die Arbeitsteilung zwischen Postmeister und Botenmeister gestaltete, wenn sich der Kurfürst in Dresden aufhielt und mit ihm die beiden Amtspersonen der Hofpost.

Felgenhauers Bestallung wurde wiederholt bestätigt, so am 27.5.1583 3), in der Regierungszeit Christian I am 27.5.1586 4) und am 21.8.1587 vom Administrator für Sachsen Herzog Friedrich Wilhelm I von Weimar-Altenburg, der die Regierungsverantwortung für den noch unmündigen Christian II innehatte 5) .

-
- 1) Staatsarchiv Dresden: Loc 33341/1924
 - 2) " " : Cam. Copial 1595 S 371
 - 3) " " : Loc 33342/1927 S 104
 - 4) " " : Loc 33342/1928 S 356
 - 5) " " : Loc 33342/1929 S 313

A

Vorzeichnis der Secretarien und Canzlei Ver,

... 1786 ...
... 1786 ...
... 1786 ...

- 400 / Johann Junig. } Cammer Secretarium.
- 200 / Johann Christian ... } Cammer Secretarium.
- 252 / 1569 + 2 ... } ...
- 552 / 1569 + 2 ... } ...
- 552 / 1569 + 2 ... } ...
- 552 / 1569 + 2 ... } ...
- 552 / 1569 + 2 ... } ...
- 552 / 1569 + 2 ... } ...
- 552 / 1569 + 2 ... } ...
- 70 / ... } ...
- 75 / 1504 + 3 ... } ...
- 75 / 1519 ... } ...
- 75 / 1519 ... } ...
- 75 / 1519 + 2 ... } ...
- 55 / 1519 + 2 ... } ...
- 55 / 1519 + 2 ... } ...

Secretarium.

Legislatum.

2305 09

in
Stor
2
)
zu
in
und
hofel
P
in
auf
on
wert
Stor
C
in
Stor
m
l
f
E 9 4

Abb. V : 1. Seite der Aufstellung der Canzlei bediensteten von 1586 (Staatsarchiv Dresden: Cammer-Copial 1595)

71 / 119 4 9 Johann Trunforn.
 55 / 119 4 9 Walter Fuchsmilch.) Capitan
 55 / 119 4 9 Johann Groll.
 55 / 119 4 9 Ulrich Dastreich.
 55 / 119 4 9 Heinrich Baier.
 55 / 119 4 9 Erney Reichthegal bestammister.
 34 / 109 4 9 Valten Joffe Camylich Daus.
 23 / 119 4 9 Ein Camylich Jüng.

 552 / 169 4 9 G. Daniel Offforn)
 71 / 169 4 9 Emanuel Weymann.) waarten off der K.
 71 / 159 4 9 Erney Baderhorn.) Aufsichtung der K.
 55 / 159 4 9 Johann Bingerhaid.
 70 / Daniel Offforn inacht off der Vierung

805 29

Summa

3106 / 109 - 29
 3116

Abb. VI : 2.Seite der Aufstellung der Canzleibediensdeten aus dem Jahre 1586 .

Felgenhauer hatte 3 Kurfürsten gedient, als er um seine Pensionierung einkam, die ihm am 22. November 1600 bei einem Ruhegehalt von 100 Gulden jährlich gewährt wurde. Auch diese Pensionierungsurkunde ist im Staatsarchiv Dresden einzusehen 1) . (Abbildung VII und VIII Gleichzeitig wurde Felgenhauers Sohn zum Postreiter bestellt.

Auch die Bestellung Georg Hauptvogels als Botenmeister wurde mehrmals bestätigt, so am 20. November 1591 2) . Nach der Pensionierung von Postmeister Felgenhauer, wird Georg Hauptvogel als neuer Dresdner Postmeister bestellt.

Damit wurde der Botenmeister zum Postmeister. Die beiden Ämter verschmolzen zu einem.

Mit Georg Hauptvogel wird der "Postmeister" im verwaltungstechnischen Sinne zum Leiter der "Hofpost". Aber auch unter dem 2. Dresdner Postmeister blieb die Hofpost noch eine dem kurfürstlichen Hofe vorbehaltene Posteinrichtung in Dresden.

1) Staatsarchiv Dresden: 1600/III S 213 .

2) " " : Loc 33342/1930 Bd 1 S 279/81

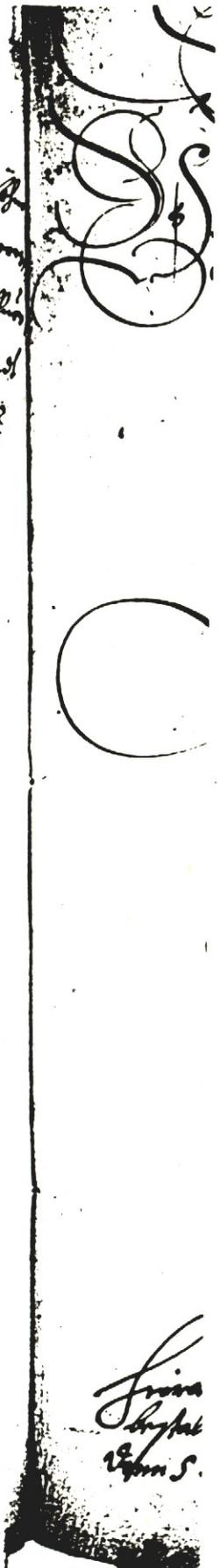


 213.
 Von Gottes gnaden **Friderich Wilhelm**
 Keroog zu Sachsen, Vormund vmd der
 Fürstlichen Administration

In dem wir die Diensten des **Salomon Felgenhauer**
 Postmeisters zu **Dalmen** folgen lassen und
 sindt deselben die eingewirkte Anwartschaft des
 Fiskus bezeugt, **Salomon Felgenhauer**
 sich bey uns angefangen und durch den
 zu **Leipzig** daselbst an demselben nach **Leipzig**
 Jahren von seiner einzigen Verdienste der **Leipzig**
 gülden **100** die Zeit seiner **Leipzig** zu **Leipzig**
 gülden zu seinem **Leipzig** gewesen, und dann
 des zu einem **Leipzig** angenommen, und gleich
 den anderen **Leipzig** und **Leipzig** gülden
 zur **Leipzig** und **Leipzig** **Leipzig**
 werden, unge **Leipzig** des **Leipzig** **Leipzig**
Leipzig der **Leipzig** **Leipzig**

Abb. VII: 1. Seite der Pensionierungsurkunde für Postmeister Salomon Felgenhauer aus dem Jahre 1600 (Staatsarchiv Dresden: 1600/III S 213.)

hochwürdigster Herr Junger Doctor: bairischer
 des Junger Herrscher zu Carl, des Reichs
 Ihro Excellenz Herrschaft gebührender Ansehens
 Dagegen geschickt am 22. Novembris Anno 1600.
 Datum: Regau
 am 22. Novembris Anno 1600.
 [Signature]



Herrschaft eine bestallung
 dem Reichs Rat
 Regau, Anno 1600.

Abb. VIII : 2. Seite der Pensionierungsurkunde von Postmeister Felgenhauer, Schluß mit der Datumsangabe "22. Novembris 1600" .

DIE VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN DER SÄCHSISCHEN 3-PFG.-FRANKOMARKEN

Mit der Wertstufe 3 Pfg. begann in Sachsen die Markenzeit.
Der ursprünglich einzige Verwendungszweck als Drucksachenmarke bestimmte den Zeitpunkt ihrer Ausgabe.

Der Postvereinsvertrag sah für Drucksachen eine ermäßigte Gebühr vor, deren Inanspruchnahme Markenfrankierung voraussetzte.
Um dem "korrespondierenden Publikum" Sachsens die Ausnützung des begünstigten Drucksachenfrankos von 3 Pfg. pro Loth zu ermöglichen, wurde am 01.07.1850 die "provisorische Frankomark" zu 3 Pfg. rot ausgegeben.

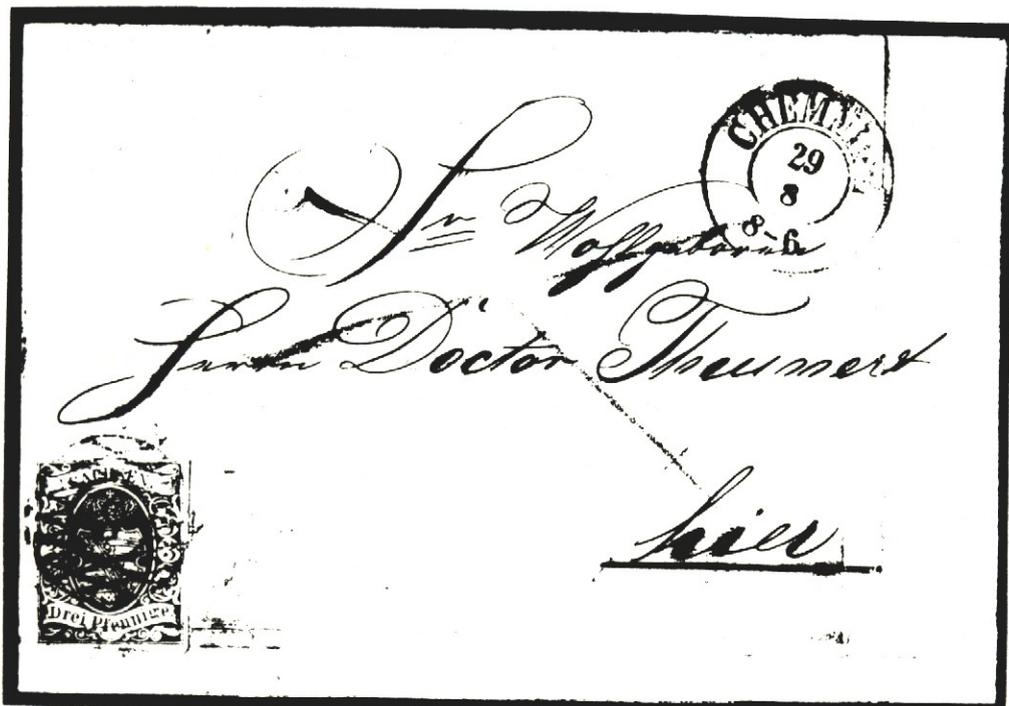
Bis zur Ausgabe der Friedrich-August-Marken am 01.03.1851 war eine Frankierung von Briefen durch Marken nicht möglich.

Von diesem Zeitpunkt an wurde jedoch kein Unterschied mehr gemacht zwischen Brief- und Drucksachenmarken.

Da alle sächsischen Marken bis zum Ende der Posthoheit am 31.12. 1867 gültig blieben, kommen Brief frankaturen auch mit der 3 Pfg. rot vor.

Innerhalb Sachsens wurden 3-Pfg.-Marken für Brief frankaturen ausschließlich im Bereich der Stadtpost benötigt.

Bis zum 01.03.1852 betrug in Dresden und Leipzig die Gebühr für den einfachen Stadtpostbrief 6 Pfg., in Chemnitz bis zum 01.07.1856 lediglich 3 Pfg.



Die Möglichkeit, im Landzustellbereich von Dresden und Leipzig die Zustellgebühr im Voraus zu entrichten, führte in seltenen Fällen zu weiteren Frankaturvarianten mit 3-Pfg.-Marken. Leider sind hier sowohl die Literaturangaben als auch das vorkommende Material so spärlich, daß sichere Aussagen über die Höhe des Bestellgeldes nicht gemacht werden können.

Aus dem Landzustellbereich von Dresden (u.a. von Löbnitz, Hoflöbnitz, Loschwitz) liegen Briefe vor, deren Frankatur einheitlich 1 Ngr. als Summe von Porto und Botenlohn betrug.

Sofern diese Briefe nicht oder nicht vollständig mit Marken frankiert waren, wurde die Differenz vom Empfänger erhoben und im rückseitig abgeschlagenen Rahmenstempel nach (Rest-) Porto und Botenlohn aufgliedert.

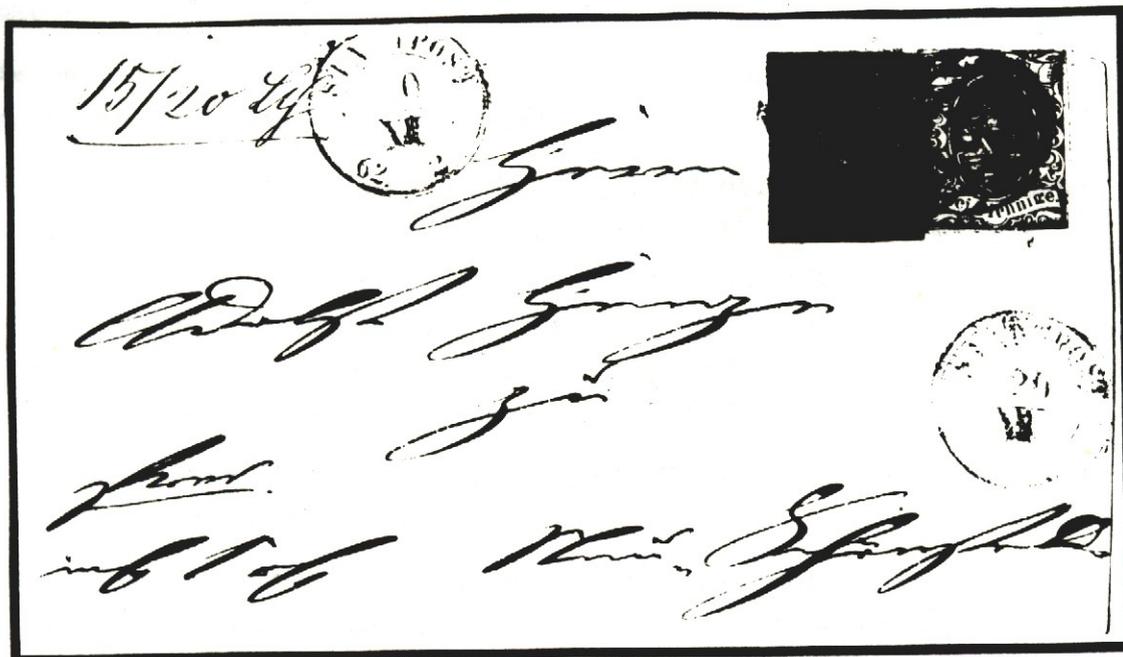
Diese Aufteilung ergab in allen mir bekannten Fällen (bis Mai 1852) 6 Pfg. Porto und 4 Pfg. Bestellgeld.

Sofern diese Aufteilung auch nach der im August erfolgten Reduktion des Stadtpostportos von 6 Pfg. auf 5 Pfg. Gültigkeit gehabt haben sollte, ließe sich der im Rundbrief Nr. 8 abgebildete, berühmte Mischfrankaturbrief mit 2 x 3 Pfg. + 1 x 5 Pfg. vom 08. Dezember 1852 folgendermaßen interpretieren:

Doppelbriefporto 2 x 6 Pfg. = 12 Pfg., frankiert 11 Pfg.,
1 Pfg. vom Empfänger erhoben, Botenlohn 4 Pfg.
(keine Erhöhung bei schwereren Sendungen), ebenfalls vom Empfänger erhoben.

Ohne Kenntnis der Landpost-Taxbestimmungen von Dresden bleibt das Gesagte allerdings Spekulation.

Die innerhalb Sachsens letzte Notwendigkeit, 3-Pfg.-Marken außerhalb des Drucksachenbereiches zu verwenden, ergibt sich aus der bei Göbeler (S. 164) in Auszügen veröffentlichten Posttaxordnung vom 01.07.1859: Für im Ortsbereich zugestellte Einschreibe- und Wertbriefe wurde eine "Quittungs- und Zustellgebühr" von 3 Pfg. erhoben, die in beiden Fällen durch Marken dargestellt werden konnte.



Wertbrief bis 8 Lot und 300 Taler
im Landbestellkreis: 13 Pfg. Gebühr

Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, daß nichts gegen die Frankierung beispielsweise eines 3-Ngr.-Briefes mit 10 Exemplaren der 3-Pfg.-Marke sprach. Tatsächlich sind derartige Briefe (mit Silvesterdaten !) bekannt.

Die weitaus meisten 3-Pfg.-Marken wurden selbstverständlich auf Drucksachen verwendet. Da einerseits Drucksachen bis 14 Loth Gewicht mit Marken frankiert werden durften, andererseits nur durch 5 teilbare Pfennigbeträge durch andere als 3-Pfg.-Marken darstellbar waren, kommen Einheiten dieser Marken relativ häufig vor. Ein Dreierstreifen beispielsweise einer Mi.Nr. 3 ist ungleich seltener als der einer Mi.Nr. 2, obwohl die Katalognotierungen einen gegenteiligen Schluß zulassen.

Innerhalb des Postvereins galten für Drucksachen die gleichen Tarife wie innerhalb Sachsens. Die Briefgebühr erstreckte sich auf ganze, in Ausnahmefällen halbe Groschenbeträge. Die Verwendung von 3-Pfg.-Marken war also nicht erforderlich.

Von allen Brief frankaturen mit 3-Pfg.-Marken am häufigsten zu finden sind solche ins nicht-vereinsländische Ausland.

Dazu einige grundsätzliche Vorbemerkungen:

Die Gebühr für Briefe aus Sachsen in Bestimmungsländer außerhalb des Postvereins setzt sich zusammen aus maximal 4 Komponenten:

- a) der Postvereinsgebühr, in der Regel identisch mit der Gebühr für einen Brief bis zum letzten innerhalb des Postvereins gelegenen Ort. Sachsen hat keine gemeinsame Grenze mit nicht dem Postverein angehörenden Staaten. Die Mindestentfernung liegt über 20 Meilen, der Postvereinsanteil für den einfachen Brief beträgt also in der Regel 3 Ngr.
Durch besondere vertragliche Vereinbarungen wurde zuweilen von dieser Gebühr abgewichen.
- b) der Transitgebühr, die zu entrichten war, wenn zwischen dem Postvereinsgebiet und dem Bestimmungsland fremde Staaten zu durchqueren waren. Die Höhe dieser Gebühr wurde mit den entsprechenden Staaten vertraglich geregelt.
- c) der Seegebühr, für die im Prinzip das gleiche gilt wie bei b)
- d) der Gebühr, die das Bestimmungsland beanspruchte; auch diese Gebühr wurde vertraglich vereinbart.

Der Postverein erleichterte seinen Mitgliedern die erforderlichen Regelungen insofern, als der jeweilige Grenzstaat die Verträge für alle Mitglieder schloß.

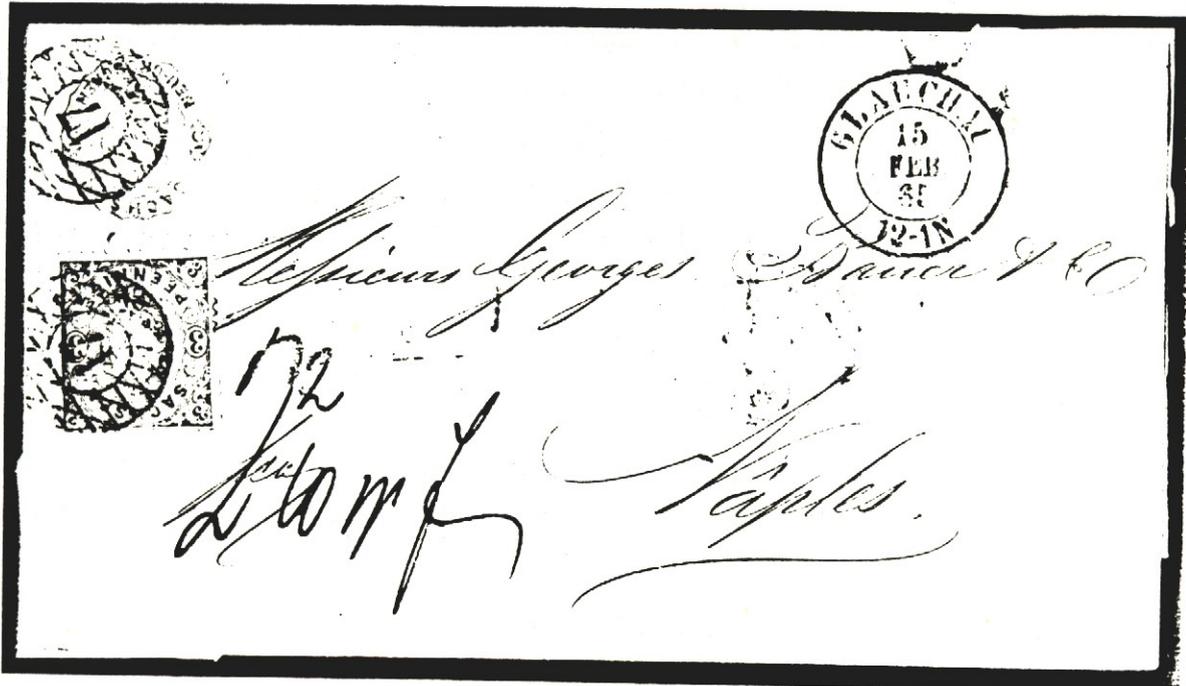
Allerdings blieben dabei unterschiedliche Vereinbarungen nicht aus, so daß beispielsweise für sächsische Korrespondenz nach Frankreich nebeneinander 3 Tarifsysteme galten, je nachdem, ob die Briefe über Sachsen, Preußen oder Taxis'sches Postgebiet geleitet wurden.

Kompliziert wurde das System noch dadurch, daß der jeweilige Auslandsanteil fast ausschließlich in fremder Währung vereinbart wurde. Bei Markenfrankierung waren die anfallenden Gebühren in sächsische Währung umzurechnen, wobei nicht immer glatte Beträge entstanden.

Die preußische Post pflegte bei von ihr geschlossenen Verträgen Rücksicht auf die vorhandenen Marken-Wertstufen zu nehmen, so daß die Summe aus Fremd- und Eigenanteil ein Vielfaches von halben oder ganzen Groschen ergab.

Die Verwendung von 3-Pfg.-Marken verdanken wir meist den von den süddeutschen Staaten und Österreich geschlossenen Verträgen, die keinerlei Rücksicht auf die Thaler-Währung nahmen und sogar den Eigenanteil in Kreuzern ausdrückten, deren Umrechnung auf Groschen keine glatten Beträge ergab.

Die sächsische Post sah sich bei Zulassung der Markenfrankatur von Auslandsbriefen gezwungen, durch Verordnung vom 20.04.1856 (Gübeler S. 50) die Darstellung derartiger Portospitzen durch 3-Pfg.-Marken zu regeln.



Vereinsgeb. 3 Ngr. + Fremdgeb. 2,2 Ngr., 2 Pfg.-Spitze entsprechend den Vorschriften durch eine 3 Pfg.-Marke dargestellt



gleiches Porto, Gebühr jedoch exakt dargestellt

Die Beliebtheit der 3-Pfg.-Marken dürfte nicht zuletzt dadurch bedingt sein, daß ihre Verwendung immer den Charakter des Besonderen hat. Ob Drucksache, Stadtpost- oder Auslandsbrief - auf "gewöhnlicher" Korrespondenz finden wir sie nicht.

A N Z E I G E N

Für meine Forschungs- und Spezial-Sammlung der Nr. 2
suche ich immer: Einzelwerte, Paare, größere Einheiten,
lose und auf Brief/Briefstück; Vollgitter-, Nummern-,
Orts-, Bahn- und Stadtpoststempel, farbige Stempel, u.a.;
ferner Mischfrankaturen, Essays, Probedrucke, Privat-
drucke, Makulatur, Faksimiles, Fälschungen, etc.etc.;
jede Art Literatur (Original oder Fotocopie), eigene
und andere Forschungsergebnisse. Helfer beteilige ich
bevorzugt an Forschungsergebnissen, Fotos, Privatdrucken,
Vorlagen, etc.; Fragen und Ansichtssendungen jederzeit
willkommen! Kauf und Tausch! Jürgen Bleis, Erlengrund,
2116 Hanstedt (Telefon: 04184 - 7237)

Suche Postscheine der Oberlausitz vor 1816 sowie Stempel von
Ostritz, Pauschwitz und Reichenau auf Friedrich-August.

Gebe im Tausch (od. Verkauf) Nr.Stpl. 212 Leipzig Berliner Bahn-
hof auf Brief.

Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 a, 3570 Stadtallendorf
Tel. 06428/ 30 76

STEMPEL- UND ENTWERTUNGSGEWOHNHEITEN DER
SÄCHSISCHEN POSTANSTALTEN

In den beiden Standardwerken von Göbeler (1) und Milde/Schmidt (2) finden sich nur wenige Angaben über speziell für die Bahnpostanstalten erlassene Stempel- und Entwertungsvorschriften (siehe (1) S.108 f, S.177 ff.).

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, die dem Verfasser bekannten charakteristischen Belege an Hand dieser Vorschriften sowie der für alle sächsischen Postanstalten gültigen zu ordnen.

In chronologischer Reihenfolge ergibt das folgendes Schema:

- I. Sieht man von der nur während weniger Tage erlaubten Federzugentwertung der Mi.Nr. 1 ab, so war vom Beginn der Markenzeit bis zum 16.03.1852 Ortsstempelentwertung vorgeschrieben.
Während dieser Zeit existierten die Bahnpostanstalten Leipzig-Hof, Dresden-Bodenbach und Löbau-Zittau. Über einen Streckenstempel verfügte lediglich das fahrende Postamt Leipzig-Hof. Dieser Stempel wurde im genannten Zeitraum wie ein Ortstempel benutzt, diente also als Entwertungs- und Nebenstempel. Die beiden anderen Bahnpostanstalten entwerteten handschriftlich, unter Hinzufügung von Übernahmestation und Datum.
- II. Vom 17.03.1852 an wurde den sächsischen Postanstalten Entwertung durch einen gesonderten Stempel, den sogen. Vollgitterstempel, vorgeschrieben.
Obwohl als gesichert angesehen werden kann, daß die Bahnpostanstalten keine Vollgitterstempel zugeteilt bekamen, scheint es für sie keine besonderen Entwertungsvorschriften gegeben zu haben.
Beachtung fand die die Vollgitterstempel betreffende Verordnung bei den Bahnpostanstalten allerdings insofern, als man sich nicht mehr berechtigt glaubte, den Streckenstempel zur Markenentwertung zu benutzen. Dadurch sind folgende Entwertungsarten anzutreffen:
 - a) handschriftlich, mit handschriftlicher Angabe des Übernahmeortes und -datums bei den Bahnpostanstalten, die noch keinen Stempel zugewiesen erhielten
 - b) keine Entwertung durch die Bahnpostanstalten, handschriftliche Angabe des Übernahmeortes und ggf. Streckenstempel neben der Marke. Die Markenentwertung erfolgte
 - b1) handschriftlich, mit anderem Stift oder andersfarbiger Tinte als bei der Ortsangabe. Es ist zu vermuten, daß die übernehmende Postanstalt oder die des Bestimmungsortes diese Entwertung vornahm
 - b2) durch Vollgitterstempel, dessen Farbe mehr oder weniger stark von der des Streckenstempels (sofern vorhanden) abweicht. Der Farb- und Stempeltypenvergleich ergibt, daß in der Regel die übernehmende Postanstalt entwertete. Möglich erscheint auch eine Entwertung erst am Bestimmungsort.

- b3) durch Nummernstempel der übernehmenden Postanstalt, evtl. des Bestimmungsortes (kein Beleg bekannt)
- b4) durch Ortsstempel ebenfalls der übernehmenden Postanstalt oder des Bestimmungsortes. Diese Entwertungsart ist insbesondere dann interessant, wenn die Frankatur durch den dunkelblauen 2 Ngr-Wert der Friedrich-August-Ausgabe vorgenommen wurde, da auf dieser Marke Ortsstempelentwertung regulär nicht vorkommen sollte.
- III. Die Bahnpostanstalten Leipzig-Hof, Leipzig-Dresden und Chemnitz-Riesa gehörten zu den ersten, die Nummernstempel zugeteilt bekamen. Der Grund für diese Bevorzugung gegenüber teilweise großen Orten mit bedeutendem Postaufkommen dürfte in der erwähnten Nichtberücksichtigung bei der Zuteilung von Vollgitterstempeln und der dadurch bedingten provisorischen Entwertungsmethoden zu suchen sein. Unverständlich muß allerdings in diesem Zusammenhang bleiben, daß die Bahnpostanstalt Dresden-Görlitz erst im Jahre 1857 einen Nummernstempel erhielt.
- IV. Im Jahre 1854 erscheinen die ersten Stempel zur Kennzeichnung des Übernahmeortes, die auch recht konsequent als Entwertungsstempel genutzt wurden, teilweise ohne Hinzufügung des Streckenstempels. So sind die Einzeiler 'Meissen' und 'Pirna' auf der Friedrich-August-Ausgabe nicht allzu selten und der Rahmenstempel 'Dresden B(öhmischer) Bahnhof' sogar relativ häufig zu finden.
- V. Sporadisch im Jahre 1855, konsequenter dann in den Jahren 1856 und 1857 beginnen die Bahnpostanstalten, die ohne Nummernstempel geblieben waren, den Streckenstempel zur Entwertung zu benutzen. Dazu gehören insbesondere Dresden-Bodenbach, Dresden-Görlitz und Löbau-Zittau.
- VI. Die Verordnung vom 25. Februar 1859 ((1), S.234), die bestimmte, daß nach Abnutzung des Nummernstempels der Ortsstempel zur Entwertung zu benutzen sei, fand offenbar besonders bei den Bahnpostanstalten Beachtung. Es gelang ihnen recht schnell, sich von dem Nummernstempel zu trennen. Auf der Wappenausgabe kommt in nennenswerter Zahl nur die Nr.185 von Dresden-Görlitz sowie die kleine Nr.7 vor, die auf der Nebenstrecke Döbeln-Frankenber-Chemnitz bis in die Reichspostzeit hinein benutzt wurde. Hier ersetzte der Nummernstempel den (nicht vorhandenen) Streckenstempel.
- VII. Handschriftliche Entwertungen bleiben bei einigen Nebenstrecken ohne Stempelmaterial die Regel. Daneben kommen sie hin und wieder auch bei Bahnpostanstalten vor, die über Stempel verfügten.

Möglicherweise reichte die Zahl der Stempel nicht für alle täglich verkehrenden Züge, so daß die weniger häufig zum Brieftransport herangezogenen nicht berücksichtigt wurden.

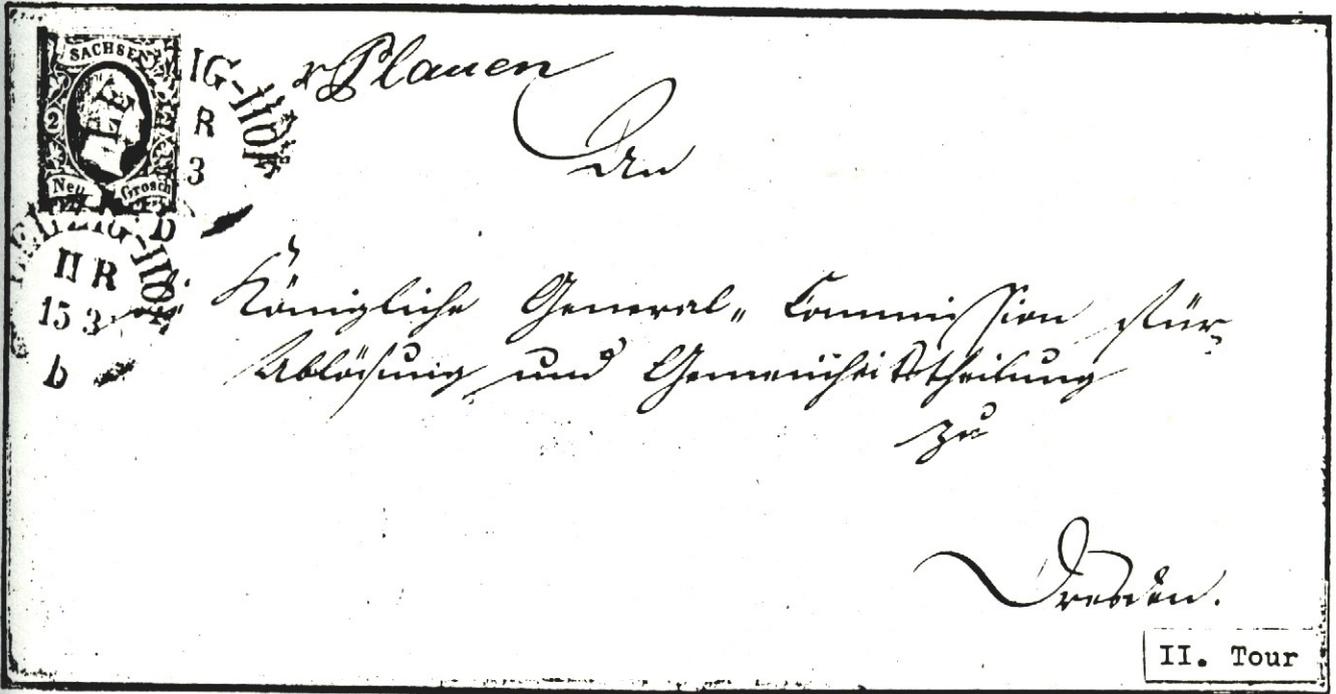
VIII. Besondere Beachtung finden immer wieder die Entwertungen von Marken fremder Staaten durch grenzüberschreitende Bahnpostanstalten.

Die bei Göbeler zitierten Verordnungen ((1), S.64,65), nach denen im Ausland die Briefkästen zu schließen seien, eine Postannahme nicht stattfinden dürfe und fremde Marken nicht zu stempeln seien, scheinen allerdings entweder konsequent mißachtet oder alsbald außer Kraft gesetzt worden zu sein. Jedenfalls finden sich von allen Bahnlinien, die Sachsen mit den Nachbarstaaten Bayern, Österreich, Preußen und den thüringischen Kleinstaaten verbinden, relativ häufig Belege mit "unpassenden" Abstempelungen. Die große Zahl entsprechender Marken spricht deutlich gegen ein wirksam durchgesetztes Verbot derartiger Fremdentwertungen. Wegen der Möglichkeit, innerhalb des Postvereins mit Marken des Bestimmungslandes zu frankieren, bestand auch keinerlei Anlaß für entsprechende Maßnahmen.

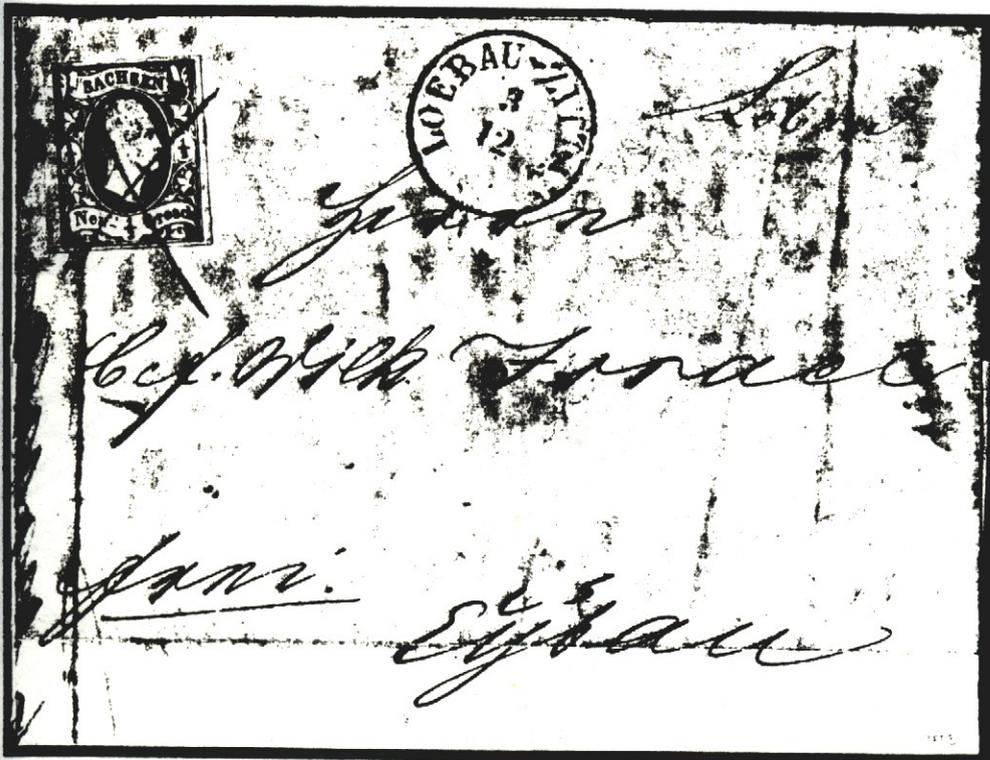
Die vorliegende Arbeit entstand als Nebenprodukt einer Analyse der Entwertungsarten der beiden durch die Oberlausitz führenden Bahnlinien Dresden-Görlitz und Löbau-Zittau. Es zeigte sich, daß sich die Ergebnisse mit geringen Ergänzungen auf alle sächsischen Bahnpostanstalten übertragen ließen. Selbst weit davon entfernt, eine Bahnpostspezialist zu sein, hofft der Verfasser, eine Anregung gegeben zu haben, an Hand eigenen Materials die beschriebene Systematik zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

(1) Göbeler, Heinz; Sachsenhandbuch, Berlin 1955

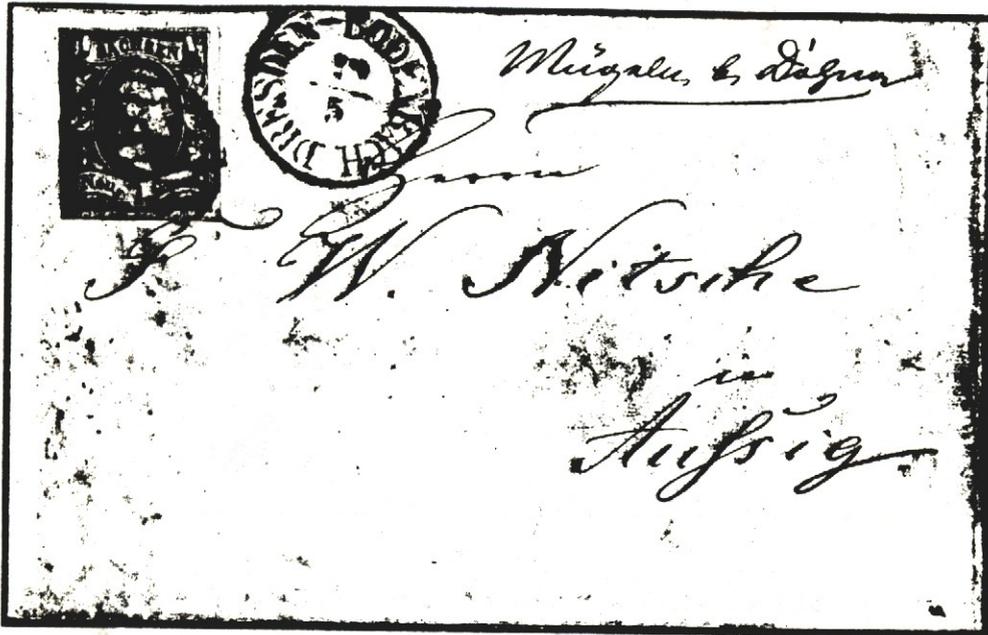
(2) Milde/Schmidt ; Die alte Sachsenpost, Berlin 1973



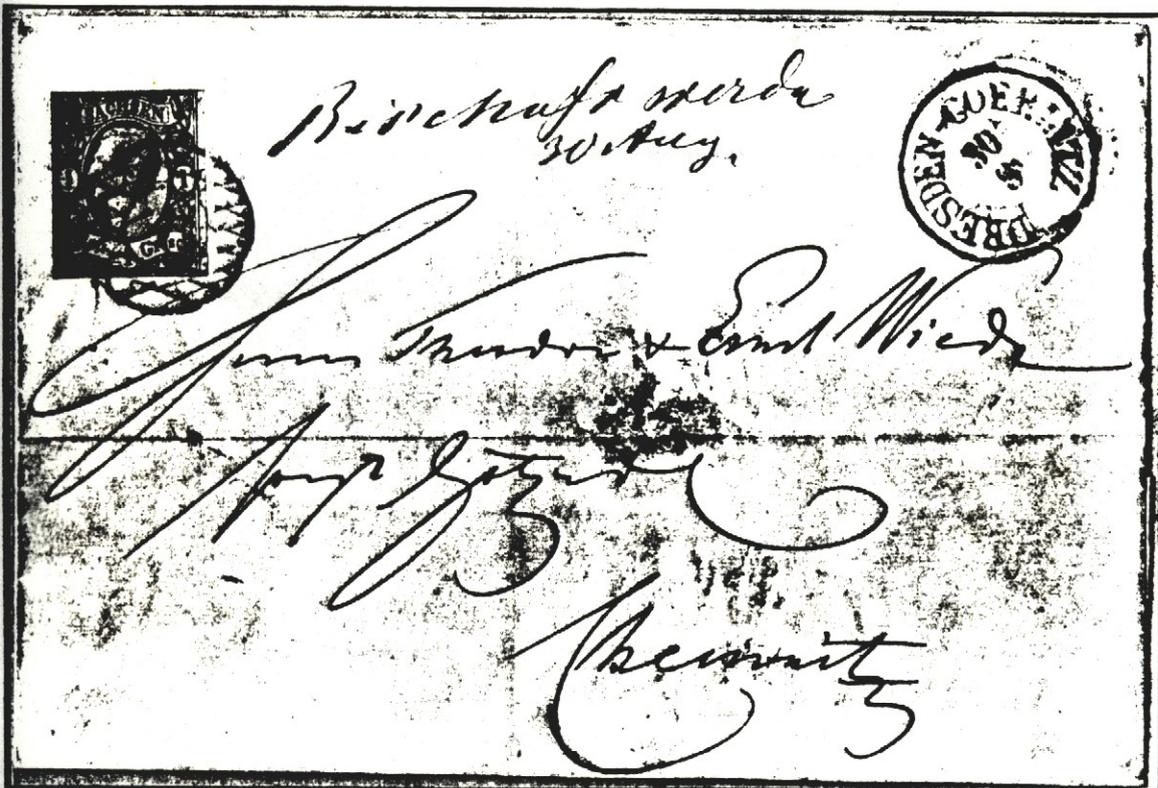
zu I



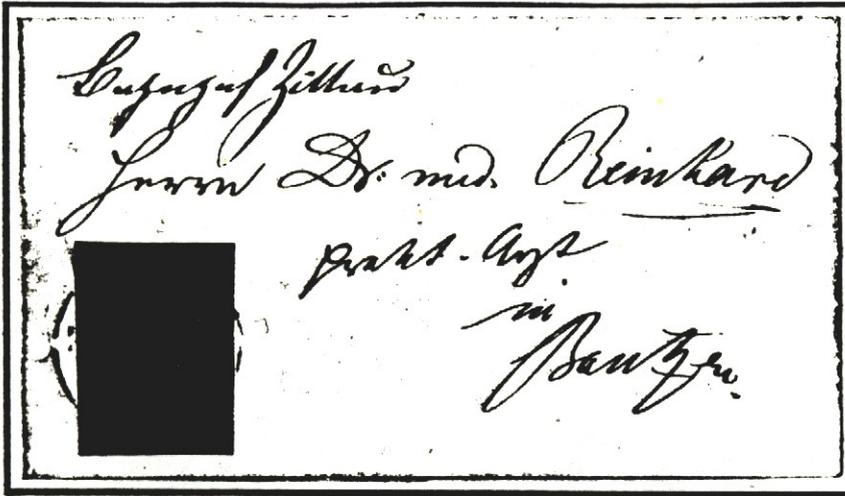
zu II b1



zu II b2

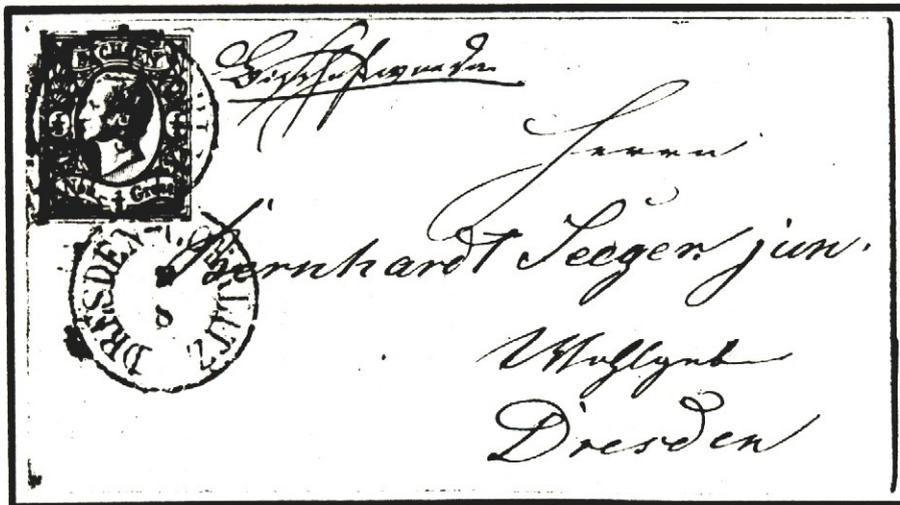


zu II b3



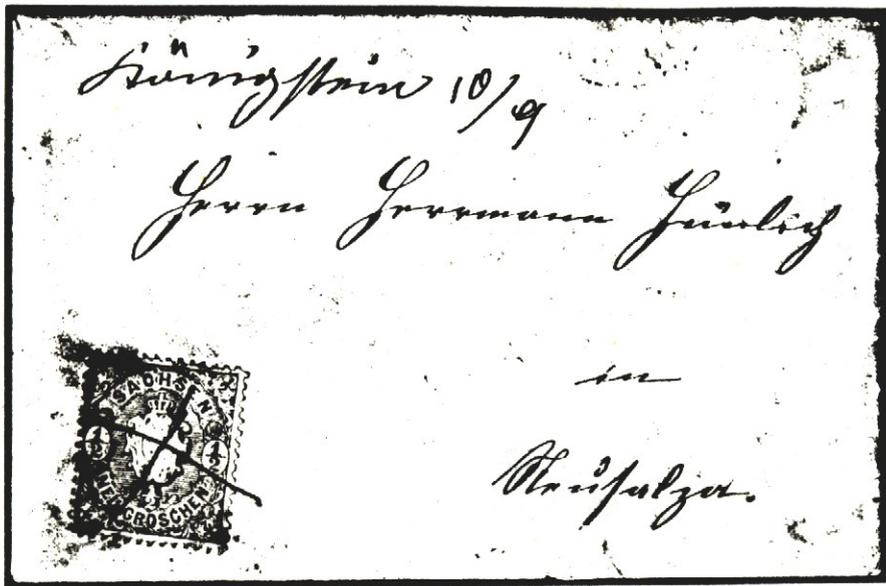
12. Febr. 1853, Ortsstempelentwertung am Zielort

zu II b4

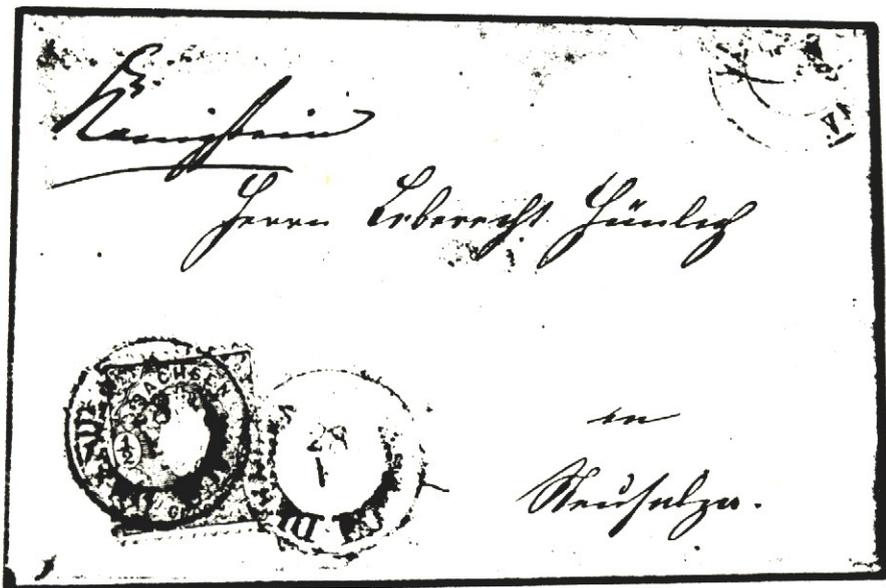


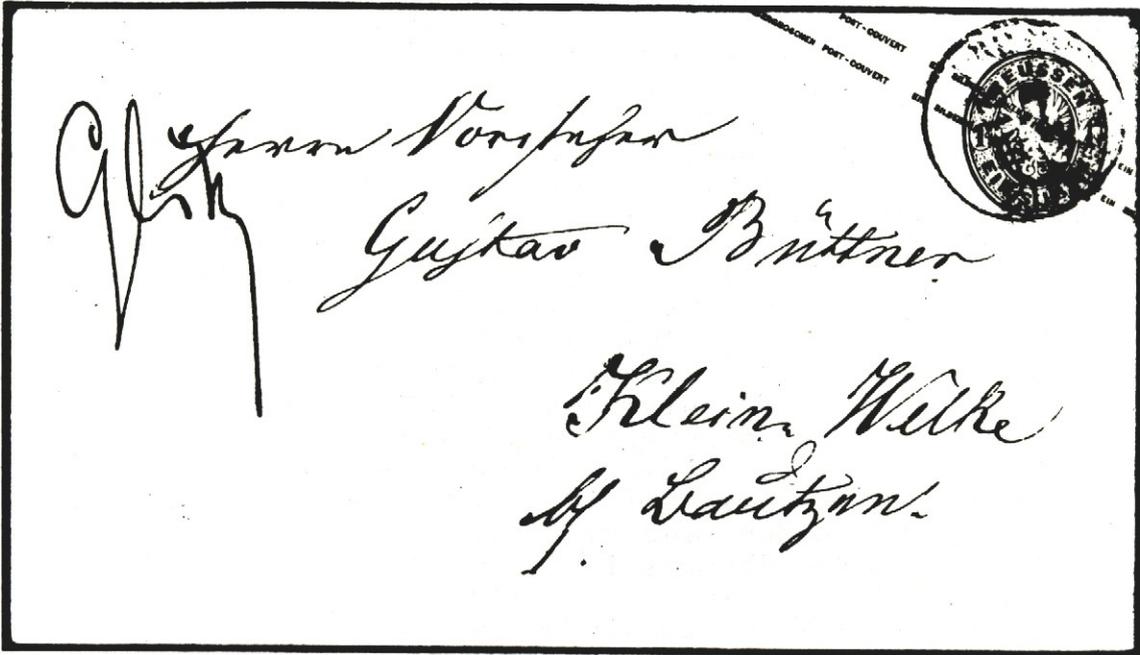
9.8.1855, Entwertung durch den Streckenstempel

zu V



zu VII





Kursstempel Dresden-Görlitz auf preußischer Ganzsache, Postübernahme Görlitz

zu VIII

AUKTIONSBERICHTE

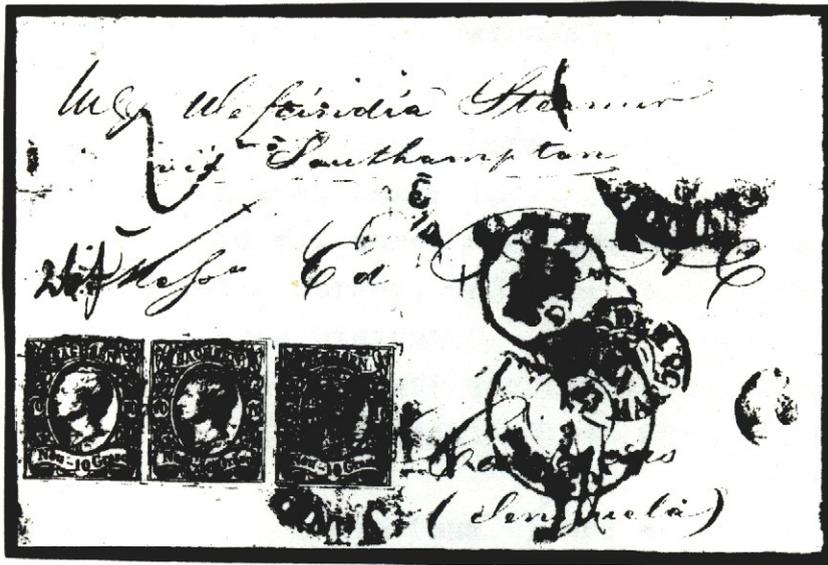
Für Stempelsammler ergab sich bei Pumpenmeier (55. und 56. Auktion) eine Gelegenheit, Lücken zu schließen, wie seit Jahren nicht mehr. Das Niveau der Zuschläge bewegte sich durchschnittlich im Rahmen der Erwartungen, wobei kaum zu erklärende Abweichungen in beiden Richtungen vorkamen. Bis auf wenige Ausnahmen vernachlässigt blieben die Briefsammlungsstempel (RBOa Cunewalde DM 76,--!), offenbar besteht hier nur bei wenigen Sammlern Interesse. Herausragende Ergebnisse brachten: Einzeiler Dresden von 1811: DM 1.200,--, Briefsammlungsstempel Elstra DM 860,--, Einzeiler Frankenberg DM 1.050,--, Zackenrahmenstempel Klappendorf DM 1.150,--, Cholerastempel von Leipzig DM 1.550,--, ein bisher unbekannter Einzeiler mit Jahreszahl von Plauen DM 1.350,--, das Gleiche wurde für einen Einzeiler von Wildenthal bezahlt. Der Eibenstocker Gerichtsamtsstempel auf einem großformatigen Aktenstück brachte DM 3.000,--. Für den nicht allzu seltenen blauen Vollgitterstempel von Kahla wurden DM 2.550,-- bezahlt, während der wesentlich seltenere schwarze Ortsstempel für DM 160,-- zu haben war. Bei Buntfrankaturen und farbigen Stempeln scheint die Seltenheit als preisbestimmender Faktor kaum eine Rolle zu spielen. Im Hinblick auf seine Seltenheit nicht überbezahlt wurde der Postübernahmestempel von Meerane-Bahnhof mit DM 1.300,--. Der Ovalstempel "Festung Königstein" brachte DM 1.150,--. Abgesehen von einem "Ausrutscher" beim Rahmenstempel Weißenberg auf Mi.Nr.5 (DM 1.950,--!) blieben im übrigen die Preise im normalen Rahmen.

Ein mit DM 40.000,-- ausgerufenes, qualitativ gutes Exemplar des Fehldruckes Mi 3 F fand keinen Käufer. Obwohl für diese Marke schon höhere Preise bewilligt wurden, scheint das regelmäßige Auftauchen derartiger Stücke auf dem Markt die Bereitschaft zu dämpfen, soviel Geld dafür auszugeben.

Herausragendes Ereignis nicht nur für Sachsensammler war in diesem Jahr zweifellos die erste Versteigerung aus dem "Boker Zyklus". Die Ergebnisse können wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Mit Ausnahme der etwas vernachlässigten ungebrauchten Marken erreichten alle Zuschläge ein rational nicht zu erklärendes Niveau. Simple Nachsendefrankaturen, die durch diesen Umstand zufällig Marken zweier Postverwaltungen trugen, erreichten DM 6.200,-- und DM 12.000,--. Selbst für eine nicht einmal besonders hübsche Mischfrankatur Friedrich-August/Johann wurde mit DM 1.900,-- das Vierfache des für dasselbe Stück vor wenigen Jahren bei Kruschel bewilligten Preises bezahlt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Ergebnisse die derzeitigen Marktverhältnisse widerspiegeln oder lediglich einmalige Sondereinflüsse dominiert haben.

Keine eindeutige Beantwortung dieser Frage brachte die Rapp-Auktion vom Mai dieses Jahres. Die Zuschläge lagen auf hohem, aber m.E. nicht überhöhtem Niveau: Zwei Exemplare der Mi.Nr. 1 auf nicht ganz frischem Brief erbrachten 34.000 sfr. Da es sich hier wahrscheinlich um den einzigen Brief mit Mi.Nr. 1 handelt, der nicht lediglich innerhalb des Stadtpostbereiches befördert wurde, hätte ein wesentlich höherer Preis nicht überrascht. Ein qualitativ hervorragender Brief nach Italien mit Mi 13 + 2 x Mi 10 brachte sfr. 3.800,--, ein 16 1/2 Ngr-Wappenbrief nach Australien sfr 4.000,--.

Für den Hufeisenstempel auf U23b mußten 2.400,-- sfr bezahlt werden. Für die Sachsensammler neben dem Brief Mi.Nr.1 eindrucksvollstes Stück der Versteigerung hätte ein Brief nach Venezuela mit 3 x Mi.Nr.13 sein können. Die schon beim Betrachten der Katalogabbildung aufkommende Vermutung, daß mit diesem Stück etwas nicht stimmt, erwies sich jedoch als zutreffend: Zum Ausgleich für (mindestens) zwei fehlende Marken war der Brief mit 2 Exemplaren zu 10 Ngr. angereichert worden. Der Zuschlag erfolgte mit sfr. 2.200,-- an einen Käufer, dem der Mangel durchaus bekannt war. Vielleicht werden "geschickte Hände" versuchen, den Originalzustand optisch wieder herzustellen.



In diesem Zusammenhang ist ein Streifenband nicht uninteressant, das auf der April-Auktion von Jakubek angeboten wurde:



Verdacht weckte dieses Stück, weil der Viererblock leichte Beschädigungen aufwies, während das Streifenband völlig intakt war. Den Beweis für die Manipulation brachte ein Blick in die Kartei: Der-lose-Viererblock wurde im Jahre 1981 bei Köhler verkauft. Offenbar führt die Beliebtheit insbesondere von Auslandsfrankaturen dazu, daß sich die Fälscher verstärkt der Manipulation von Briefen angenommen haben. Da dabei in der Regel echtes Material neu zusammenkomponiert wird, ist die Erkennbarkeit erheblich erschwert.

Frühjahrstreffen 1986

Um eine frühzeitige Disposition für jedermann zu ermöglichen, haben - wie in Lindau besprochen - die Vorbereitungen für das Frühjahrstreffen bereits begonnen.

Als Termin wollen Sie sich bitte das Wochenende 14 Tage nach Ostern vormerken:

Freitag	11. April 86	Anreise
Samstag	12. April 86	Tagung und Vorträge
Sonntag	13. April 86	Ausklang (bis Mittag)

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig ausgearbeitet und im Rundbrief bekanntgemacht.

Für einen abwechslungsreichen Rahmen und gesunde Schwarzwaldluft garantiert uns Tonbach, unser Tagungsort (Gemeinde Baiersbronn). Familie Möhrle wird mit ihrem hervorragend geführten 100 Betten-Kurhotel TANNE dafür sorgen, daß allen Teilnehmern diese Tage in angenehmer Erinnerung bleiben.

Für unsere Tagung konnten wir eine Sondervereinbarung treffen, Anmeldung deshalb bitte ausschließlich über Slfrd. Boden 7132 Jillingen Jahnstr. 68:

einfache Einzelzimmer (max. 4) und einfache Doppelzimmer (max. 9) mit fl. warm und kaltem Wasser, WC auf dem Gang	Vollpension/Person	45,-DM
Doppelzimmer und Einzelzimmer mit Dusche oder Bad und WC	Vollpension/Person	65,-DM

Außerdem bietet das Hotel:

Fitnessraum, Tischtennisraum, Hallenschwimmbad, Sauna.

Für Teilnehmer, die mit der Bahn anreisen (Baiersbronn oder Freudenstadt) wird für Freitag und Sonntag ein Pendeldienst eingerichtet, entsprechende Absprachen bitte mit Slfrd. Boden treffen.

Teilnehmer, die unsere Frühjahrstagung mit einem Urlaub verbinden wollen, teilen ihre Terminvorstellungen bitte Herrn Boden mit. Er hält entsprechende Informationen bereit, stellt die Kontakte zur Hotelleitung her und wird dafür Sorge tragen, daß Sie ein umfassendes Angebot erhalten.

Sie sind alle herzlich eingeladen!